

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Lüdersdorf	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/4/0628/2018 - Fachbereich IV</b>						
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>						
	<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>G.Kortas-Holzerland</b>						
	<b>Datum:</b>	<b>06.06.2018</b>						
	<b>Telefon:</b>	<b>038828-330-1410</b>						
	<b>E-Mail:</b>	<b>g.kortas-holzerland@schoenberger-land.de</b>						
<b>Umsetzung der EG-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG - 3. Stufe hier-Überarbeitung Lärmaktionsplan 2. Stufe</b>								
<b>Beratungsfolge</b> 19.06.2018 Gemeindevertretung Lüdersdorf		<b>Abstimmung:</b> <table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.						

## Sachverhalt:

Die Gemeinde Lüdersdorf verfügt über einen Lärmaktionsplan von Februar 2016 zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG. Nunmehr wurde die Gemeinde Lüdersdorf erneut zur Bearbeitung des Lärmaktionsplanes aufgefordert.

Die zugrunde gelegten Lärmkarten werden alle 5 Jahre überprüft und aktualisiert und sind seitens des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie den Gemeinden neu zur Überarbeitung bzw. Aktualisierung ihrer Lärmaktionspläne (auch alle 5 Jahre erforderlich) digital übergeben.

Auch Lärmaktionspläne, die rein rechnerisch noch keine 5 Jahre alt sind, sind zu überprüfen und/oder zu ergänzen und fortzuschreiben. Alle Maßnahmen und Handlungen sind zu dokumentieren und in Form eines Meldebogens an das LUNG zu melden.

Die Lärmaktionsplanung von 2016 ist unter Berücksichtigung und Erörterungen der Öffentlichkeit in Sitzungen und Erörterungsveranstaltungen 2016 bestätigt worden.

Der Bauausschuss Lüdersdorf hat sich zur Fortschreibung in seiner öffentlichen Sitzung am 08.05.2018 erneut beraten. Unter Berücksichtigung neuer Anforderungen zur Lärmaktionsplanung wurden die Zielsetzungen und Anforderungen überprüft.

Die Maßnahmen im Einzelnen bzw. Empfehlungen zu den geprüften Maßnahmen im Jahr 2018 sind in der Anlage beigefügt und Grundlage der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung.

Auch unter Sichtung der zusätzlich und neu gereichten Unterlagen ergeben sich für die Bearbeitung im Rahmen der 3. Stufe des Lärmaktionsplanes keine zusätzlichen und weiteren Anforderungen. Die Betroffenheiten haben sich in Bezug auf den Verkehrslärm im Wesentlichen nicht geändert. Unter Berücksichtigung der gleichbleibenden Betroffenheiten können die Erkenntnisse der Lärmaktionsplanung von 2016 durch die Gemeinde bestätigt werden.

## Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Lüdersdorf bestätigt den Lärmaktionsplan von 2016. Die Maßnahmen wurden nach neuestem Kenntnisstand 2018 geprüft. Die Maßnahmen werden gemäß Anlage unter Bezugnahme auf den Lärmaktionsplan 2016 aufrechterhalten und bestätigt. Die Erkenntnisse fließen in die Fortschreibung des Lärmaktionsplans und in den Meldebogen des LUNG ein.
2. Die für die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes erforderliche Beteiligung der Öffentlichkeit hat im Rahmen der öffentlichen Sitzung in den gemeindlichen Gremien unter Einräumung von Rederecht für die Öffentlichkeit stattgefunden.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes in der 3. Stufe ortsüblich bekannt zu machen und die Zusammenfassung im Rahmen des vorgegebenen Meldebogens dem Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie zur Verfügung zu stellen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ausgaben Planungskosten unter Produkt 51102

**Anlage:**

Lärmaktionsplan 2016

Übersicht Prüfung Maßnahmen von 2016

**LÄRMAKTIONSPLAN**  
der Gemeinde Lüdersdorf  
Amt Schönberger Land  
Landkreis Nordwestmecklenburg  
Februar 2016



Gemeinde Lüdersdorf

Vertreten durch:  
Amt Schönberger Land  
Am Markt 15  
23923 Schönberg

Bearbeitet durch:  
Planungsbüro Mahnel  
Rudolf-Breitscheid-Straße 11  
23936 Grevesmühlen

Schalltechnische Stellungnahme:  
Ingenieurbüro für Schallschutz  
Dipl.-Ing. Volker Ziegler  
Grambecker Weg 146  
23879 Mölln

<b>INHALTSVERZEICHNIS</b>		<b>SEITE</b>
<b>1.</b>	<b>Veranlassung</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Beschreibung der Umgebung und der zu berücksichtigenden Lärmquellen</b>	<b>6</b>
<b>3.</b>	<b>Zuständige Behörde</b>	<b>8</b>
<b>4.</b>	<b>Verweis auf den Ort der Veröffentlichung</b>	<b>8</b>
<b>5.</b>	<b>Rechtlicher Hintergrund</b>	<b>8</b>
<b>6.</b>	<b>Derzeitige Belastungswerte, Übersichtskarte der zu untersuchenden Straßen und Emissionswerte der L02 in Herrnburg</b>	<b>9</b>
<b>7.</b>	<b>Schalltechnische Stellungnahme Nr. 15-12-03 zur Lärminderungsplanung</b>	<b>16</b>
<b>8.</b>	<b>Analyse vorhandener und überörtlicher</b>	<b>26</b>
8.1	Flächennutzungsplan	26
8.2	Vorhandene Bebauungspläne	26
<b>9.</b>	<b>Beschreibung der betroffenen Belastungsschwerpunkte</b>	<b>28</b>
<b>10.</b>	<b>Maßnahmenplanung</b>	<b>28</b>
10.1	Diskussion und Erörterung	28
10.2	Die Maßnahmen im Einzelnen bzw. Entscheidungen zu den geprüften Maßnahmen	33
10.3	Maßnahmen in den nächsten 5 Jahren zur Lärminderung	34
10.4	Langfristige Strategien der Lärminderung	34
10.5	Geplante Bestimmungen über die Durchführung (Qualitätssicherung)	35
10.6	Erweiterte Auswirkungen	35
<b>11.</b>	<b>Finanzielle Informationen</b>	<b>35</b>
<b>12.</b>	<b>Informationen und Mitwirkung der Öffentlichkeit</b>	<b>35</b>

## 1. Veranlassung

Aufgrund der EG-Umgebungsärmrichtlinie von 2002/49/EG ist die Gemeinde Lüdersdorf verpflichtet, für das Gemeindegebiet einen Lärmaktionsplan aufzustellen.

Im Jahr 2012 wurde die Stufe II der EG – *Umgebungsärmrichtlinie 2002/49/EG* in Mecklenburg-Vorpommern federführend durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) umgesetzt. Für die Planungsregion Westmecklenburg / Amt Schönberger Land, in der sich die Gemeinde Lüdersdorf befindet, liegt ein Einzelbericht vom Juni 2012 vor mit Lärmkarten, Betroffenheitsanalysen sowie Angaben zu Aktionsplänen und Lärmschutzprogrammen.

Dieser Lärmaktionsplan wird auf die Hauptlärmquellen Straße abgestellt. Zusätzlich sind als Lärmquellen für das Gemeindegebiet Schienenverkehrslärm, Auswirkungen von Gewerbe und Industrie sowie der Fluglärm beachtlich. Veranlasst ist die Gemeinde, wenn für einzelne Lärmquellen bestimmte Immissionswerte bzw. Belegungszahlen überschritten sind.

Die Überprüfung dieser Kriterien erfolgt durch die Aufstellung von Lärmkarten gemäß EG-Umgebungsärmrichtlinie (ULRL). Die Lärmkarten wurden in M-V vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) aufgestellt und den Städten und Gemeinden zur Aufstellung der Lärmaktionspläne zur Verfügung gestellt.

Für die Gemeinde Lüdersdorf ist der Ort Herrnburg betroffen und für diese Stufe der Lärmaktionsplanung (LAP) ist als Hauptlärmquelle die Landesstraße L02 in Herrnburg betroffen. Der Untersuchungsbereich ist in der beigefügten Karte von der Landesgrenze im Westen bis in den Ortseingangsbereich von Lüdersdorf im Osten auf dem Luftbild dargestellt.

Durch das LUNG wurden allgemeine Hinweise zur Aufstellung der Pläne, zur Terminstellung und zum Verfahren der Bearbeitung gegeben. Hierbei war generell die zentrale Terminstellung zur Meldung an die EG zu beachten. Die Planung ist mit dem Votum der Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf zu versehen.

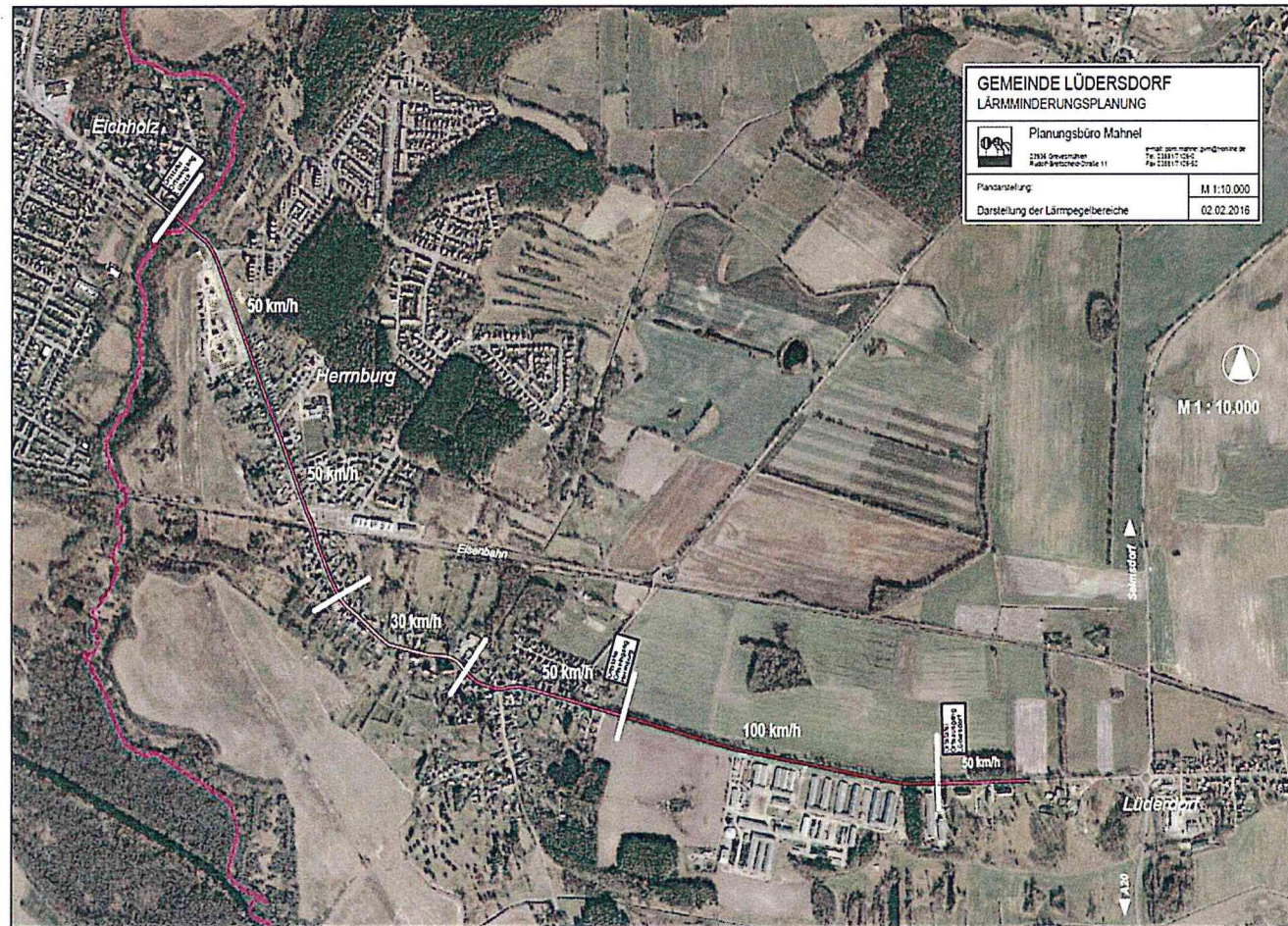


Abbildung 1: Markierung des Untersuchungsbereiches auf dem Luftbild mit Abschnitten der jeweiligen Geschwindigkeiten

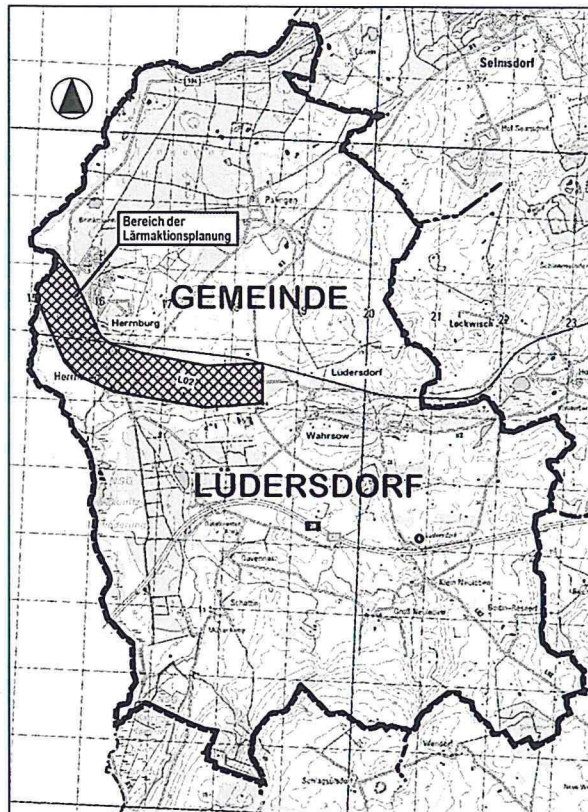


Abbildung 2: Übersichtsplan mit Darstellung des Untersuchungsgebietes



Abbildung 3: Luftbild für den Untersuchungsgebiet

## **2. Beschreibung der Umgebung und der zu berücksichtigenden Lärmquellen**

Das Amt Schönberger Land reicht vom Ostufer der Flüsse Wakenitz und Trave mit dem Dassower See an der Landesgrenze zu Schleswig-Holstein bis zu den hügeligen Gebieten östlich der Maurine, die südlich von Dassow in die Stepenitz fließt. Der westliche Teil des Klützer Winkels mit einem Steiluferabschnitt der Ostseeküste gehört ebenfalls zum Amtsgebiet. Abgesehen von den Flussauen ist die Gegend leicht hügelig. Die höchste natürliche Erhebung im Amtsbereich wird auf dem Blockholzberg zwischen Selmsdorf und Schönberg mit 84 m ü. NHN erreicht.

Das Amtsgebiet ist landwirtschaftlich geprägt. In unmittelbarer Nähe zur Hansestadt Lübeck sind auch Industrie- und Gewerbegebiete entwickelt worden, welche Unternehmen des Dienstleistungssektors und der Industrie dienen. Die Natur hat in diesem Bereich ein hohes Maß an Vielfalt bewahrt. Die Gebiete um den Dassower See, Teile der Flussufer von Wakenitz, Trave, Stepenitz und Maurine sowie der Küstenabschnitt östlich des Priwalls stehen unter Naturschutz.

Die zum Amt Schönberger Land gehörende Gemeinde Lüdersdorf liegt im äußersten Westen des Amtsgebiets. Sie befindet sich zwischen der Hansestadt Lübeck und der Nachbarstadt Schönberg und wird von der Landesstraße L02 durchzogen. Durch den Süden der Gemeinde Lüdersdorf verläuft die Bundesautobahn A20. Auf jener etwa 20 km langen Strecke befindet sich die Autobahnabfahrt Lüdersdorf. Im äußersten Norden der Gemeinde zieht sich die Bundesstraße B104 durch das Waldgebiet Palinger Heide. Hier verbindet die Bundesstraße die Nachbargemeinde Selmsdorf mit der Hansestadt Lübeck.

Das Gemeindegebiet Lüdersdorf hat eine Fläche von 54,24 km<sup>2</sup>. Die Einwohnerzahl beträgt 5.278 (31.12.2014). Hiermit ist Lüdersdorf die einwohnerreichste Gemeinde des Amts Schönberger Land, welches eine Gesamtfläche von 260,88 km<sup>2</sup> und eine Einwohnerzahl von 18.055 (31.12.2014) besitzt.

Herrnburg besitzt im Ortskern einen Bahnhof auf der Zugstrecke Lübeck – Bad Kleinen. Des Weiteren ist Herrnburg in den Öffentlichen Personennahverkehr Lübecks mit eingebunden. Die L02 verläuft als Hauptverkehrsader über eine Strecke von 3,15 km durch Herrnburg. In den Hauptverkehrszeiten ist hier ein großes Verkehrsaufkommen zu beobachten. Auch wenn die L02 in Herrnburg nicht das Verkehrsaufkommen von 3 Mio. Kfz/a überschreitet (Quelle: Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG-Stufe II (2012), wurden Lärmkarten erstellt. Grund dafür ist, dass die Gemeinde Lüdersdorf zum Ballungsraum (Agglomeration) Lübeck mit seinen knapp 290.000 Einwohnern zählt. Die Lärmkarten wurden im Juni 2012 vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern erstellt.

Aufgrund der Entfernung von 2,4 km zur A20 und der Entfernung von über 4 km zur B104 stellen die A20 und die B104 als wichtige Verkehrsadern keine größeren Lärmquellen für die Ortschaft Herrnburg dar. Die größte Lärmquelle ist die L02, die sich durch den Ort Herrnburg schlängelt.

Im Bericht der Lärmkartierung des LUNG werden folgende Erkenntnisse zu Auswirkungen für das Amt Schönberger Land dargestellt.



Im Amtsgebiet Schönberger Land befindet sich ein 11,9 km<sup>2</sup> großes Areal mit 249 Wohnungen, welches die L<sub>DEN</sub>-Werte von 55 dB(A) überschreitet und ein 2,8 km<sup>2</sup> großes Areal mit 29 Wohnungen, wo die L<sub>DEN</sub>-Werte > 65 dB(A) betragen. Das dritte Gebiet mit über 75 dB(A) und einer Fläche von 0,62 km<sup>2</sup> enthält keine Wohnungen. Im Einwirkungsbereich der zu untersuchenden Straßen mit über 55 dB(A) sind 674 Personen und im Gebiet mit über 45 dB(A) 949 Personen wohnhaft.

Die Anzahl der Betroffenen mit Überschreitungen der Auslösewerte von 65 dB (A) für den L<sub>DEN</sub> beträgt 69 Einwohner und von 55 dB (A) für den L<sub>NIGHT</sub> beträgt 84 Einwohner.

Die Betroffenen befinden sich an der A20 im Duvenester Krug und Zehmen, an der B104 in der Ortslage Selmsdorf und an der L02 in Herrsburg.

Die Gemeinde Lüdersdorf beschäftigt sich mit dem Einwirkungsbereich an der L02 von der Landesgrenze bei Lüdersdorf. Im Bereich der A20 liegt die Verantwortung beim Straßenbauamt.

Als Lärmschutzmaßnahmen an der A20 kommen neben dem Einbau von Schallschutzfenstern insbesondere der Einbau eines lärmarmen Straßenbelages und Lärmschutzwände/ -wälle in Frage.

Die Machbarkeit und Wirkung folgender vom LUNG vorgeschlagener Maßnahmen sind maßgeblich zu prüfen:

Pos.	Maßnahme
1	Geschwindigkeitsbegrenzung für Lkw auf 30 km/h
2	Lkw-Fahrverbot in der Nacht
3	Verbesserung und Verstetigung des Verkehrsflusses, Steuerung der LSA dahingehend, dass eine konstante Geschwindigkeit der durchfahrenden Kraftfahrzeuge erlangt wird
4	Aufstellen von Hinweisschildern (z. B. dyn. Geschwindigkeitsanzeigetafeln)
5	Fensterprogramme/Passiver Lärmschutz

Tabelle 1: vorgeschlagene Maßnahmen vom LUNG

Um eine Verbesserung der Verkehrsqualität und eine Steigerung der Wohnqualität entlang der L02 zu erreichen, wurde überprüft, welche Maßnahme kurzfristig umsetzbar und erfolgversprechend ist und eine Prioritätenliste abgeleitet.

Priorität	Maßnahme	Wirkung	Umsetzung
1	Aufstellen von dynamischen Hinweisschildern	gut	kurzfristig
2	Geschwindigkeitsbegrenzung für Lkw auf 30 km/h	sehr gut	SBA
3	Lkw-Fahrverbot in der Nacht	sehr gut	SBA, kaum umsetzbar
4	Fensterprogramme/Passiver Lärmschutz	sehr gut	mittelfristig
5	Verbesserung und Verstetigung des Verkehrsflusses	sehr gut	- („Bahnquerung“, im Ort sind kaum Lichtsignalanlagen vorhanden)

Tabelle 2: Wirkung und Umsetzung der Maßnahmen

### 3. Zuständige Behörde

Amt Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg,  
 Telefon: 03 88 28/ 330-0  
 Fax: 03 88 28/ 330-175  
 Homepage: [www.schönberger-land.de](http://www.schönberger-land.de)

Die fachliche Bearbeitung und Moderation erfolgte durch das Planungsbüro Mahnel, Rudolf-Breitscheid-Str. 11, 23936 Grevesmühlen. Für die schallschutztechnische Beratung wurde das Ingenieurbüro für Schallschutz Dipl.-Ing. Volker Ziegler, Grambecker Weg 146, 23879 Mölln in die Bearbeitung einbezogen.

Gesonderte verkehrstechnische Untersuchungen sind nicht erfolgt.

Das Ingenieurbüro für Schallschutz Dipl.-Ing. Volker Ziegler hat die schalltechnische Stellungnahme Nr. 15-12-3 zur Lärminderungsplanung im OT Herrsburg der Gemeinde Lüdersdorf mit Datum vom 09.12.2015 erstellt.

### 4. Verweis auf den Ort der Veröffentlichung

Informationen zum Lärmaktionsplan werden nach Vorliegen der endgültigen Fassung im Amt Schönberger Land vorliegen. Die Bekanntmachung des Lärmaktionsplanes erfolgt gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Lüdersdorf. Die Einsichtnahme in die Unterlagen wird im Amt Schönberger Land ermöglicht.

### 5. Rechtlicher Hintergrund

Die Lärmaktionsplanung erfolgt aufgrund der EG-Richtlinie 2002/49EG und deren Umsetzung in der Bundesrepublik Deutschland in §§ 47a-f des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG)

6. **Derzeitige Belastungswerte, Übersichtskarte der zu untersuchenden Straßen und Emissionswerte der L02 in Herrnburg**

Die Eingangsdaten für die Beurteilung der Auswirkungen von der Landesstraße L02 werden der strategischen Lärmkarte für das Amt Schönberger Land, herausgegeben durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV, Goldberger Straße 12, 18273 Güstrow, Stand Juni 2012, erstellt durch TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co.KG, Geschäftsstelle Rostock, Trelleborger Straße 15, 18107 Rostock, entnommen.

Die Gemeinde Lüdersdorf hat die Eingangsdaten überprüft. Grundlage für die Gemeinde Lüdersdorf war dabei insbesondere auch, eine Verkehrszählung, die die Gemeinde Lüdersdorf selbst im Jahr 2008 unter Berücksichtigung von Zielsetzungen für die gewerbliche und industrielle Entwicklung in Lüdersdorf gefertigt hatte.

Auch unter Berücksichtigung der ursprünglichen Prognosewerte sind die Daten für die derzeitigen Belastungsschwerpunkte als plausibel darzustellen. Die Gemeinde hat bis auf die Korrektur in Lüdersdorf Ausbau die Werte gemäß Vorgabe der strategischen Lärmkarte des Amtes Schönberger Land für die Gemeinde Lüdersdorf verwendet.

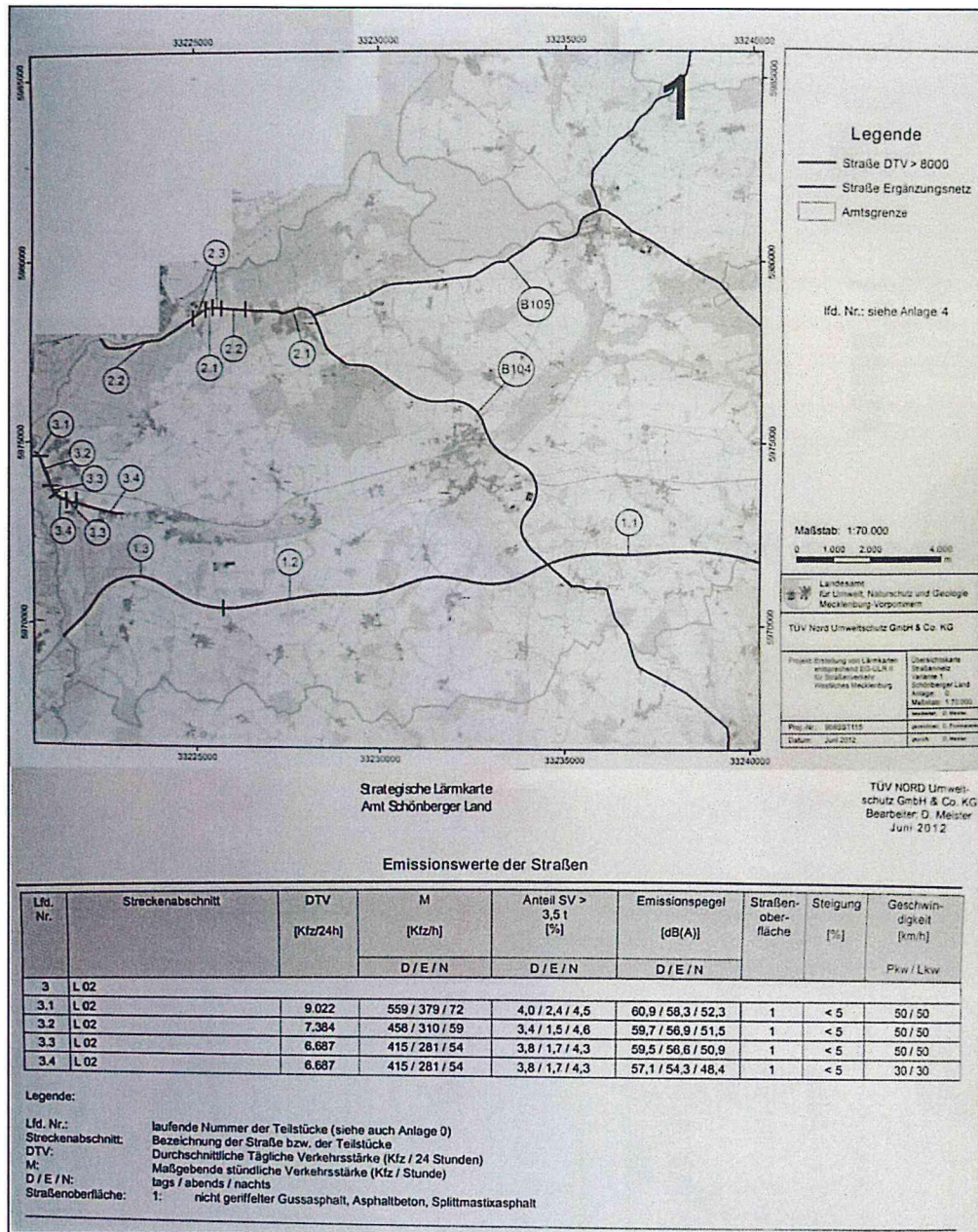


Abbildung 4: Strategische Lärmkarte Amt Schönberger Land

Durch die Übergabe der Lärmkarten für das Amt Schönberger Land durch das LUNG liegen Rasterlärmkarten und Konfliktpläne vor, die das Gebiet mit erhöhter Lärmbelastung ausweisen. Hieraus ergibt sich das Untersuchungsgebiet für den Lärmaktionsplan. Die Gemeinde Lüdersdorf hat sich mit den Eingangsdaten beschäftigt (siehe den vorgenannten Gliederungspunkt).

Die Gemeinde Lüdersdorf hat die Eingangsdaten überprüft. Insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Bewertung des Abschnittes 3.4 ergibt sich für die Gemeinde eine Änderung.



Die Gemeinde Lüdersdorf hat die Geschwindigkeiten überprüft. Hierzu wurden die Abschnitte neu gebildet. Auf dem anbaufreien Bereich bzw. gewerblich vorgeprägten Bereich zwischen Herrsburg und Lüdersdorf/Lüdersdorf Ausbau, sind Geschwindigkeiten bis zu 100 km/h zulässig. Im Ortsteil Lüdersdorf Ausbau sind Geschwindigkeiten von 50 km/h zulässig.

Dies berücksichtigt die Gemeinde Lüdersdorf sowohl bei der Bewertung als auch bei der Übernahme der Erkenntnisse der schalltechnischen Stellungnahme.

Die bauliche Struktur und Nutzung der betroffenen Gebiete wird als Indikator der Schutzwürdigkeit gesehen, die subjektive Lärmempfindung der Einwohner bzw. Nutzer als Indikator für die Wohn- und Aufenthaltsqualität. Die Indikation ergibt sich aus der persönlichen Betroffenheit und dem persönlichen Empfinden der Lärmbelastung am Immissionsort. Als Auslösewerte für irreversible Beeinträchtigungen der Nutzer sind in den Lärmkarten und den Empfehlungen von M-V die Werte

$L_{DEN} > 65 \text{ dBA}$

$L_{NIGHT} > 55 \text{ dBA}$

zu betrachten.

Für den Straßenverkehr werden die zulässigen Auslösungswerte für den Umgebungslärm überschritten. Diese Tatsache macht eine Lärmaktionsplanung erforderlich, in der Lärmprobleme und Lärmauswirkungen der betroffenen Wohnbevölkerung geregelt werden. Dies wird insbesondere in den Abschnitten 3.1 und 3.2 auch in Abhängigkeit von der Verkehrsstärke ersichtlich.



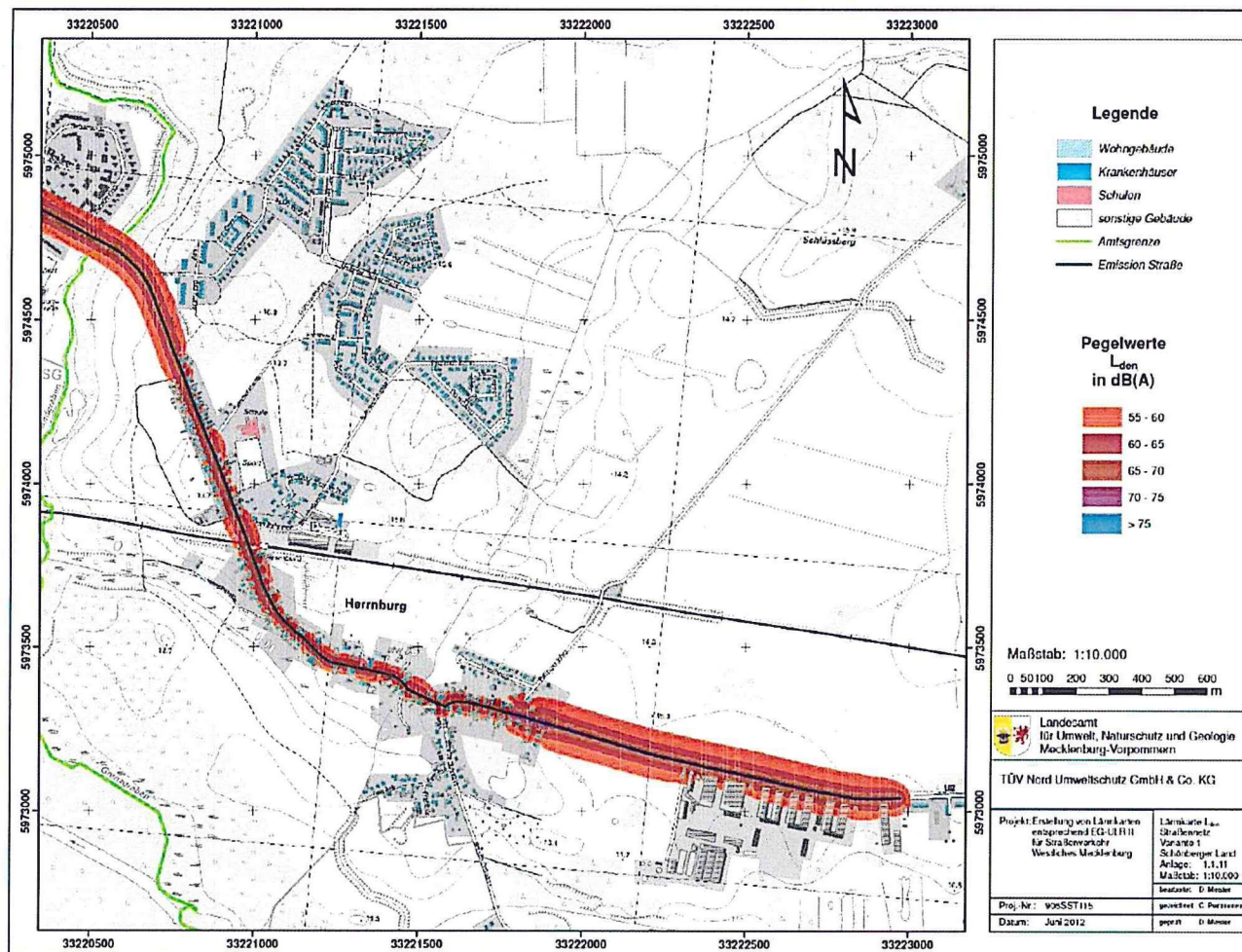


Abbildung 5: Lärmkarte  $L_{DEN}$  Straßennetz Variante 1



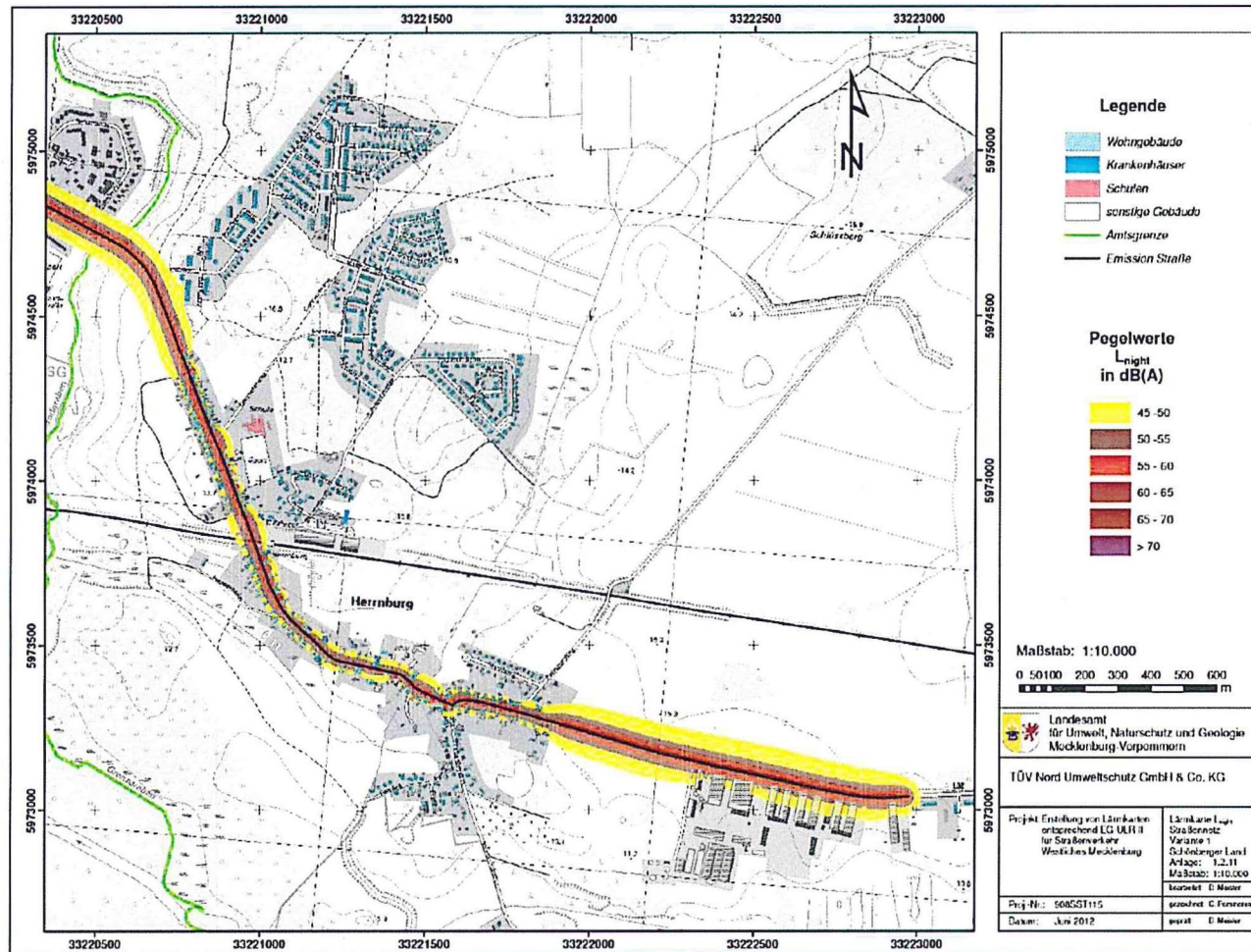


Abbildung 6: Lärmkarte  $L_{NIGHT}$  Straßennetz Variante 1

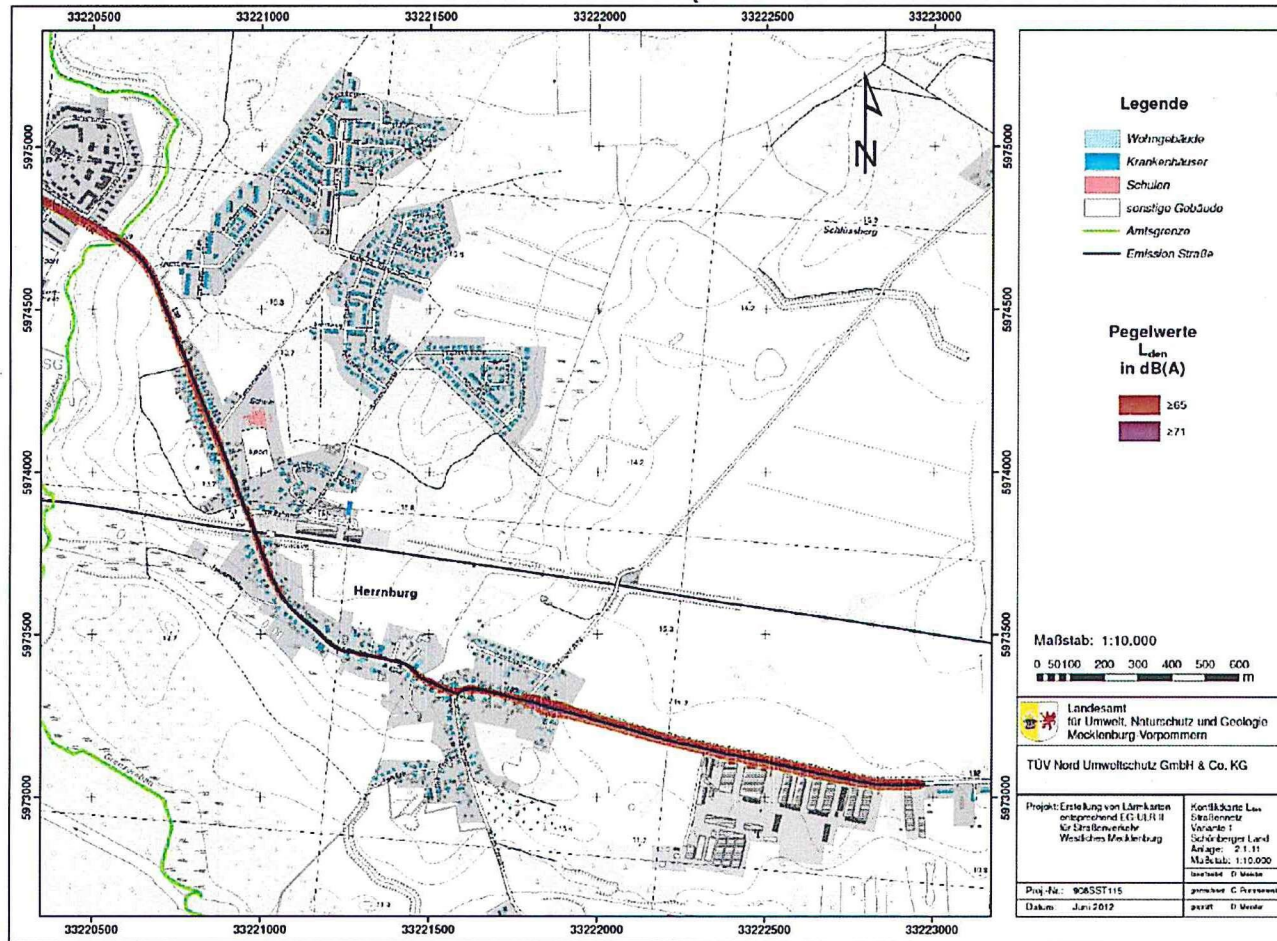


Abbildung 7: Konfliktkarte  $L_{DEN}$  Straßennetz Variante 1

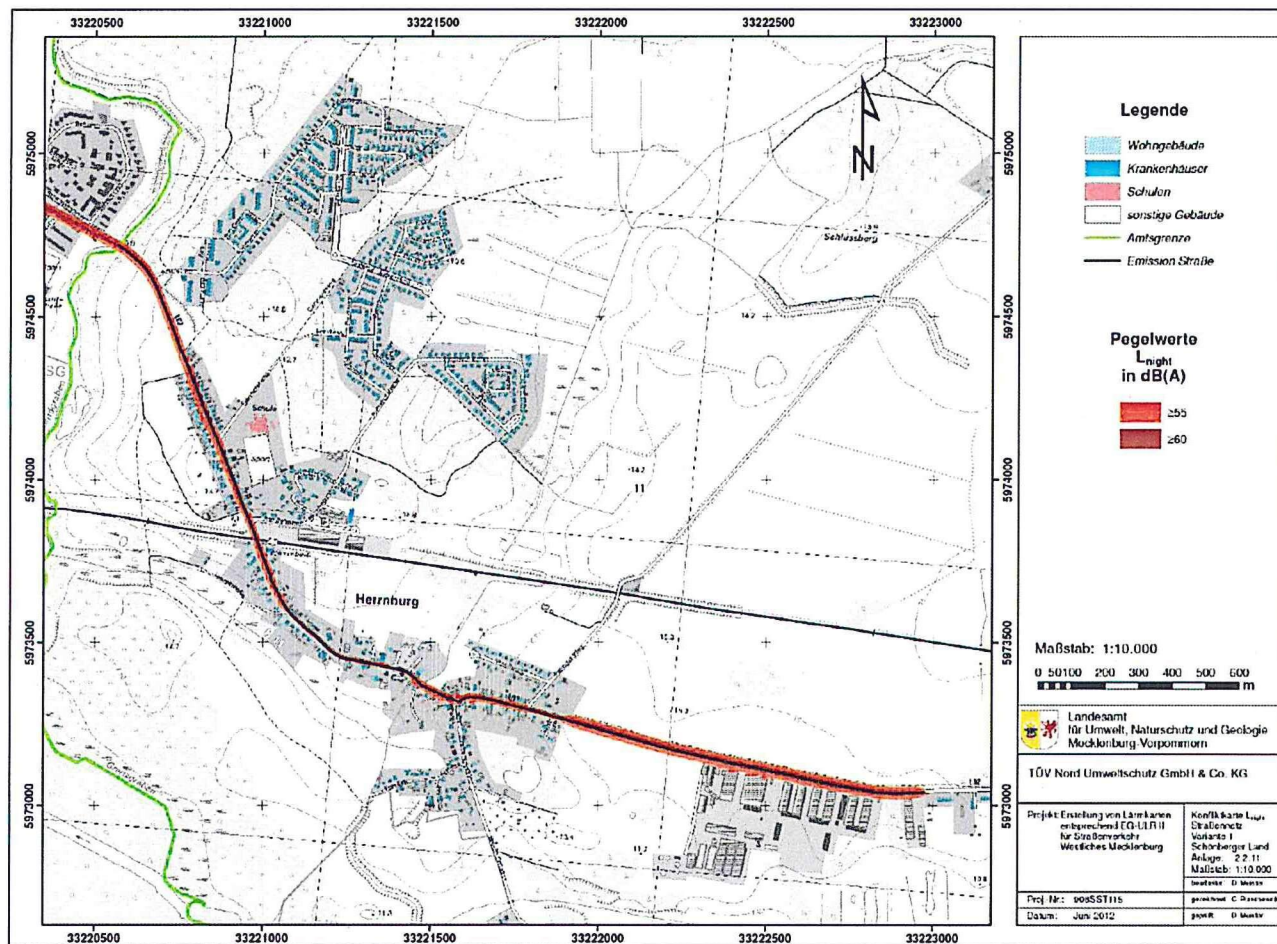


Abbildung 8: Konfliktkarte L<sub>NIGHT</sub> Straßennetz Variante 1



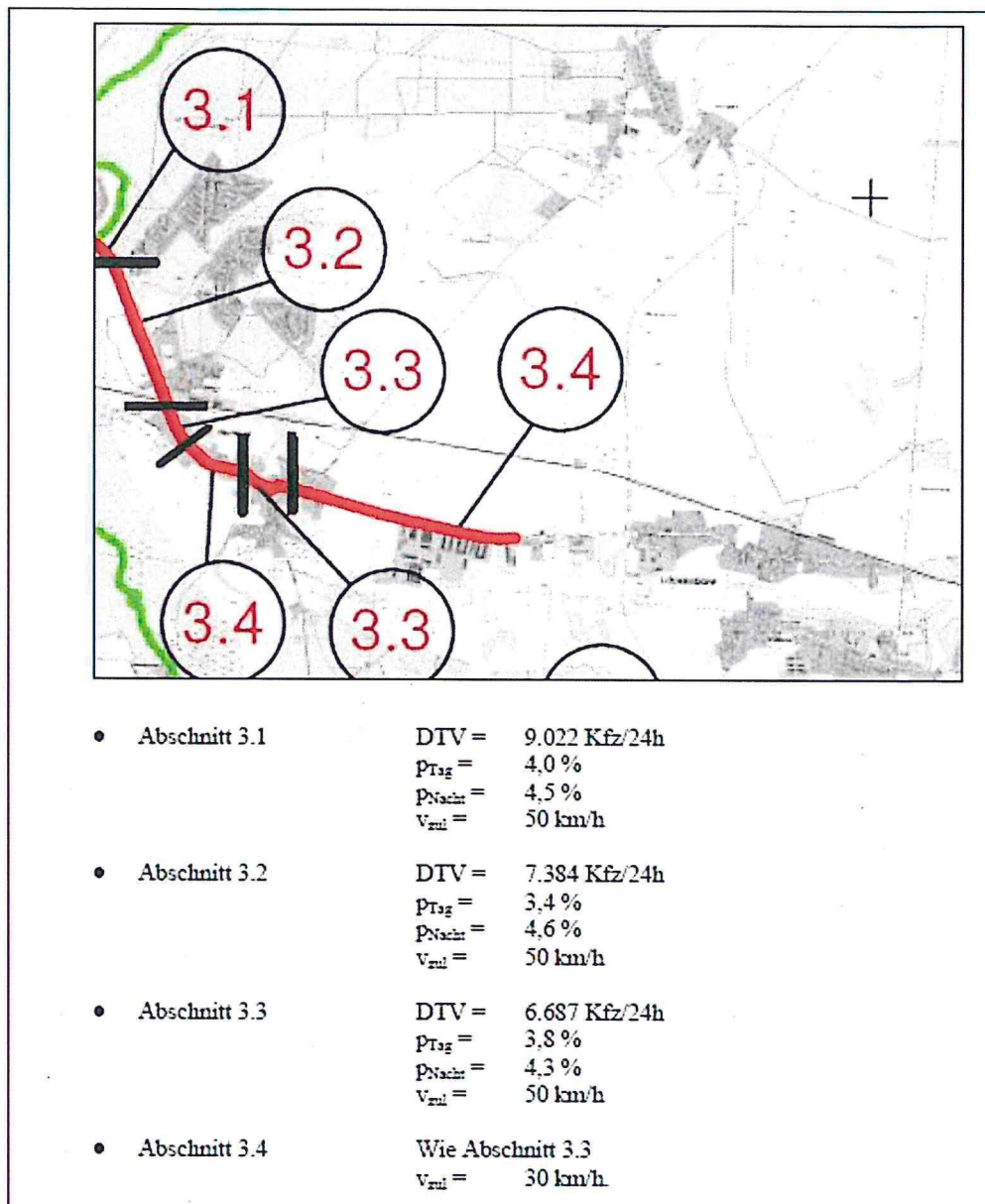
**7. Schalltechnische Stellungnahme Nr. 15-12-03 zur Lärminderungsplanung**

Die Ausführungen zur schalltechnischen Stellungnahme, erstellt durch das Ingenieurbüro für Schallschutz Dipl.-Ing. Volker Ziegler werden im nachfolgenden übernommen:

„Im Jahr 2012 wurde die Stufe II der EG – Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Mecklenburg-Vorpommern federführend durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) umgesetzt. Für die Planungsregion Westmecklenburg / Amt Schönberger Land, in der sich die Gemeinde Lüdersdorf befindet, liegt ein Einzelbericht vom Mai 2012 mit Lärmkarten und Betroffenheitsanalysen vor.

Die Straßenlärmrechnungen gemäß Umgebungslärmrichtlinie erfolgen nicht nach dem in Deutschland für Bauleitplanungen und Straßenbauvorhaben gültigen Regelwerk der Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Straßen (RLS-90) mit den Beurteilungspegeln für den Tag (06:00 – 22:00 Uhr) und die Nacht (22:00 – 06:00 Uhr) als Ergebniswerte, sondern nach den Vorläufigen Berechnungsmethoden für den Umgebungslärm an Straßen (VBUS). Nach VBUS sind die Mittelungspegel getrennt für den Tag (06:00 – 18:00 Uhr), den Abend (18:00 – 22:00 Uhr) und die Nacht (22:00 – 06:00 Uhr) zu berechnen. Anschließend werden diese Werte zum Tag<sup>2</sup>-Abend-Nacht-Lärmindex  $L_{DEN}$  sowie zum Nacht-Lärmindex  $L_{NIGHT}$  zusammengefasst. Weiterhin gibt es Abweichungen zur RLS-90 dahingehend, dass die Tonnagegrenze für LKW bei 3,5 t und nicht bei 2,8 t liegt sowie Ampelzuschläge von 1 - 3 dB(A) bis 100 m Abstand zu lichtzeichengeregelten Kreuzungen und Einmündungen nicht in Ansatz zu bringen sind.

Den Straßenverkehrslärmrechnungen im Einzelbericht für die Planungsregion Westmecklenburg / Amt Schönberger Land erfolgten gemäß den dortigen Ausführungen mit den Verkehrsdaten aus der Verkehrsmengenkarte 2010 (Herausgeber Landesamt für Straßenbau und Verkehr MV). Sofern vorhanden, wurden außerdem in Innenstadt- bzw. Innerortsbereichen Ergebnisse von eigenen Erhebungen der Ämter/amtsfreien Kommunen sowie des LUNG MV verwendet. Für die durch Herrnburg führende L02 wurden die auf der folgenden Abbildung angegebenen durchschnittlichen täglichen Verkehrsaufkommen (DTV), LKW-Anteile (p) und zulässigen Höchstgeschwindigkeiten ( $v_{zul}$ ) zugrunde gelegt.



**Abbildung 9:** schematische Darstellung mit Markierung des Untersuchungsbereiches gemäß Unterlage des LUNG

Bezogen auf das nationale Berechnungsverfahren der RLS-90 ergeben sich mit diesen Verkehrsdaten<sup>1)</sup> und zulässigen Höchstgeschwindigkeiten sowie freier Schallausbreitung ohne Abschirmungen Reflexionen folgende Beurteilungspegel  $L_r$  für den Tag (06:00 – 18:00 Uhr) und die Nacht (22:00 – 06:00 Uhr) in Abhängigkeit der Abstände der Hausfassaden zur Mitte der L02<sup>2)</sup>:

Abstand Mitte L 02	Abschnitt 3.1		Abschnitt 3.2		Abschnitt 3.3		Abschnitt 3.4	
	Tag dB(A)	Nacht dB(A)	Tag dB(A)	Nacht dB(A)	Tag dB(A)	Nacht dB(A)	Tag dB(A)	Nacht dB(A)
10 m	67	58	66	58	65	57	63	54
15 m	65	56	64	56	63	55	61	52
20 m	63	55	62	54	62	53	59	51
25 m	62	53	61	53	60	52	58	49
30 m	61	52	59	51	59	51	57	48

- 1) Mit den für Landesstraßen geltenden Umrechnungsfaktoren für die maßgebenden stündlichen Verkehrsstärken.
- 2) Jeweils die aufgerundeten höchsten Werte der Immissionshöhen 2,8 m (EG) und 5,6 m (1. OG).

**Tabelle 3: Beurteilungspegel Lr**

Die für städtebauliche Planungen geltenden Orientierungswerte des Beiblattes 1 zu DIN 18005-1 „Schallschutz im Städtebau“ betragen 55 dB(A) am Tag und 45 dB(A) in der Nacht für allgemeine Wohngebiete bzw. 60 dB(A) am Tag und 50 dB(A) in der Nacht für Mischgebiete. Die bei Straßenbauvorhaben anzuwendende Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) enthält die um 4 dB(A) höheren Immissionsgrenzwerte von 59 dB(A) am Tag und 49 dB(A) in der Nacht für allgemeine Wohngebiete bzw. 64 dB(A) am Tag und 54 dB(A) in der Nacht für Mischgebiete. Die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV finden auch bei Bauleitplanungen als Abwägungsschwellen Anwendung.

Aus den vorliegenden Betroffenheitsanalysen der Stufe II der Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und den ergänzend dargestellten Lärmbelastungen auf der Grundlage der nationalen Regelwerke mit Überschreitungen der Orientierungswerte des Beiblattes 1 zu DIN 18005-1 und der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV ergeben sich keine unmittelbaren Forderungen gegenüber dem Straßenbaulastträger bzw. Ansprüche seitens der Gemeinde bzw. der betroffenen Anwohner auf Schallschutzmaßnahmen. Diese Erkenntnisse erlauben vielmehr, die notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation zu entwickeln. Dies ist Aufgabe der Kommune im Rahmen ihrer gesetzlich gebotenen Lärmaktionsplanung und im Zusammenwirken mit den anderen für die Umsetzung von Maßnahmen beteiligten Behörden und Institutionen.

Grundsätzlich in Betracht kommende perspektivische Maßnahmen lassen sich wie folgt überschlägig bewerten:

- Verringerung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit innerhalb der Ortsdurchfahrt von 50 km/h auf 30 km/h (möglichst in Verbindung mit Geschwindigkeitsanzeigetafeln) mit resultierender Verminderung der Lärmbelastungen um 2 – 3 dB(A).
- Verbesserung und Verstetigung des Verkehrsflusses in Verbindung (die davon ausgehenden Lärmentlastungen lassen sich nicht rechnerisch quantifizieren).
- Bau von Lärmschutzwällen/-wänden in Teilbereichen, soweit die Grundstückerschließungen und städtebaulichen Belange dies zulassen (die Pegelminderungen sind abhängig von der Ausdehnung und der Länge der Lärmschutzanlagen)





- Erneuerung des Fahrbahnbelages der L02 durch lärm mindernden Asphalt für Stadtstraßen, mit dem sich nach neueren Erkenntnissen auch im innerörtlichen Bereich mit zulässigen Höchstgeschwindigkeiten bis 50 km/h Lärmentlastungen bis 5 dB(A) erreichen lassen.
- Auflage eines Programmes für die (Teil-)Erstattung der Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (Einbau von Schallschutzfenstern und schalldämmenden Lüftungseinrichtungen in Abhängigkeit der Lärmbelastungen der vollständig oder teilweise zur L02 orientierten Gebäudeseiten).

Anmerkung 1: Ausgehend von den baurechtlichen Anforderungen an den Schallschutz bei Neubauten gemäß *DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“* ergeben sich für die vollständig der L02 zugewandten Gebäudeseiten überschlägig folgende Einstufungen in Lärmpegelbereiche (LPB) bzw. Zielwerte für das resultierende Schalldämm-Maß der Außenflächen von Aufenthaltsräumen in Wohnungen in Abhängigkeit des Abstandes zur Straßenmitte:

	Abschnitt 3.1	Abschnitt 3.2	Abschnitt 3.3	Abschnitt 3.4
LPB V mit erf. $R'_{w, res} = 45$ dB	< 10 m	-	-	-
LPB IV mit erf. $R'_{w, res} = 40$ dB	10 – 20 m	< 15 m	< 15 m	< 10 m
LPB III mit erf. $R'_{w, res} = 35$ dB	20 – 40 m	15 – 35 m	15 – 35 m	10 – 25 m

Tabelle 4: Einstufung der Lärmpegelbereiche

Anmerkung 2: Mittel für passive Schallschutzmaßnahmen an bestehenden Straßen des Bundes können bei Überschreitung der Lärmsanierungsgrenzwerte von 67 dB(A) am Tag und 57 dB(A) in der Nacht in Wohngebieten bzw. 69 dB(A) am Tag und 59 dB(A) in der Nacht in Mischgebieten gemäß *Verkehrslärmschutzrichtlinien 1997 (VLärmSchR97)* in Verbindung mit dem Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 25.06.2010 als freiwillige Leistung auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen gewährt werden. Diese Auslösewerte beziehen sich auf das Berechnungsverfahren der RLS-90.

Am Tag sind davon Wohnhäuser in Wohngebieten im Abschnitt 3.1 nur dann betroffen, wenn sie einen Abstand von weniger als 10 m zur Mitte der L02 aufweisen sollten. In der Nacht werden die Sanierungsgrenzwerte in Wohngebieten in den Abschnitten 3.1 und 3.2 bei Abständen der Häuser von 10 – 15 m zur Mitte der L02 überschritten. Die Zuständigkeit liegt beim Straßenbaulasträger“.

Im Zusammenhang mit der Prüfung und Erörterung wurden neue Karten zur Lärminderungsplanung unter Berücksichtigung der realen Auswirkungen nach örtlicher Inaugenscheinnahme erstellt. Danach wird am Ortsausgang aus



Richtung Herrnburg in Richtung Lüdersdorf die Geschwindigkeit von 50 km/h im Wechsel zu 100 km/h dargestellt. Der ursprüngliche dargestellte und in den Lärmkarten des Landes dargestellte Bereich 3.4 beginnt erst im Ortsteil Lüdersdorf Ausbau. Bis dahin und an den landwirtschaftlichen Anlagen, die sich südlich der Landesstraße befinden, wird die Geschwindigkeit mit 100 km/h bewertet. An der Hauptstraße im Ortsteil Lüdersdorf Ausbau werden Geschwindigkeiten von 50 km/h bewertet und der Abschnitt wird gleichermaßen wie der Abschnitt 3.3 bewertet, weil die Geschwindigkeit hier nicht 30 km/h, wie in der Lärmuntersuchung des LUNG dargelegt, sondern 50 km/h im Ortsteilbereich beträgt.



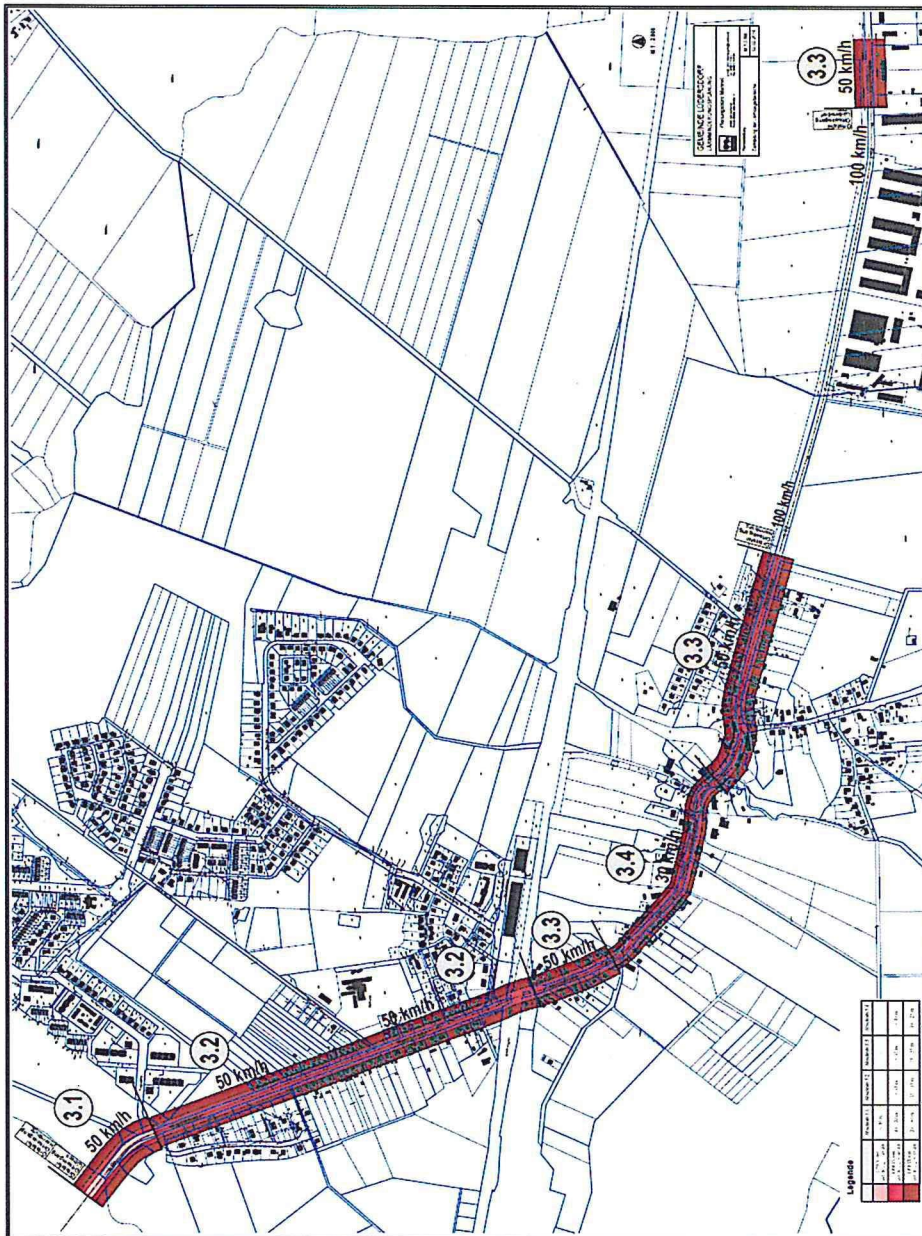


Abbildung 10: Abschnittsbezogene Lärmpegelbereiche



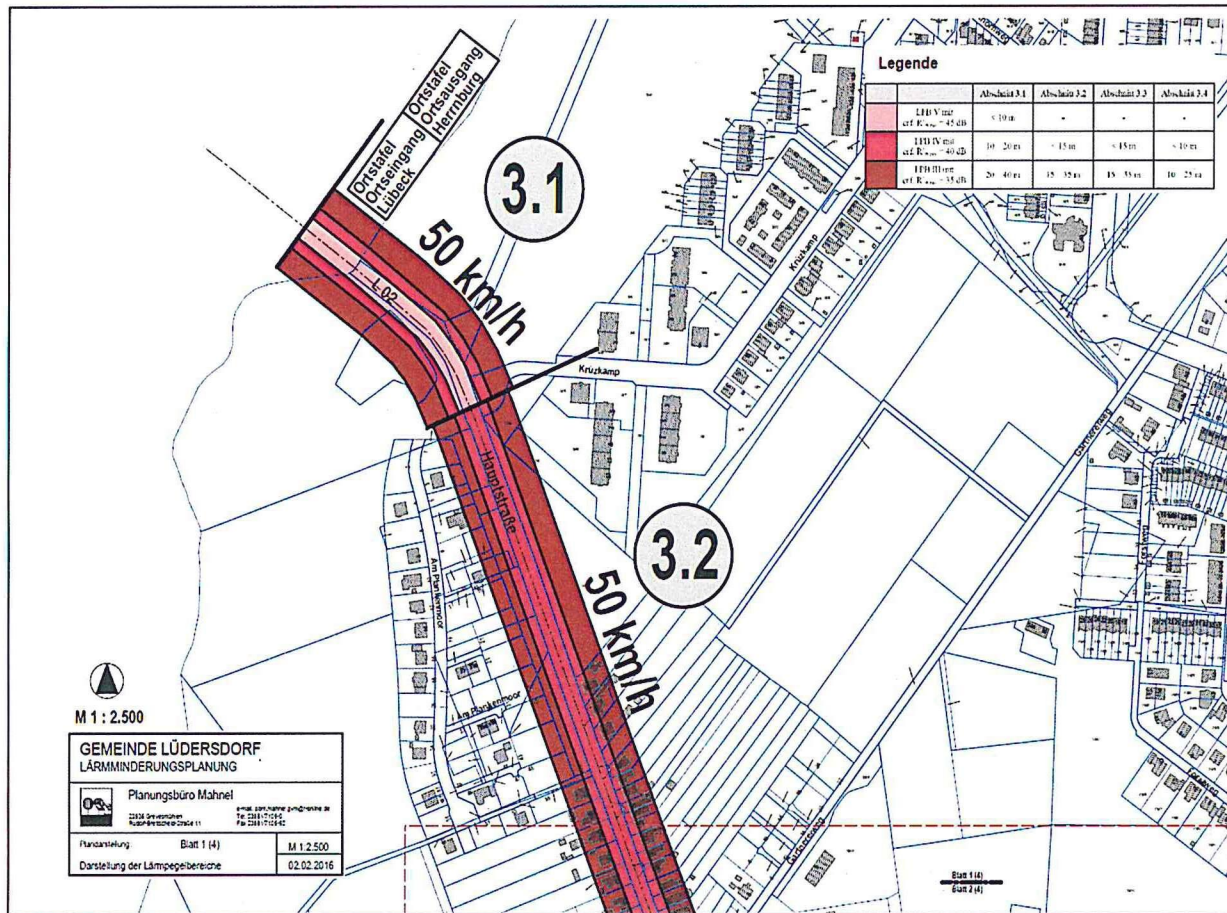


Abbildung 11: Abschnittsbezogene Lärmpegelbereiche





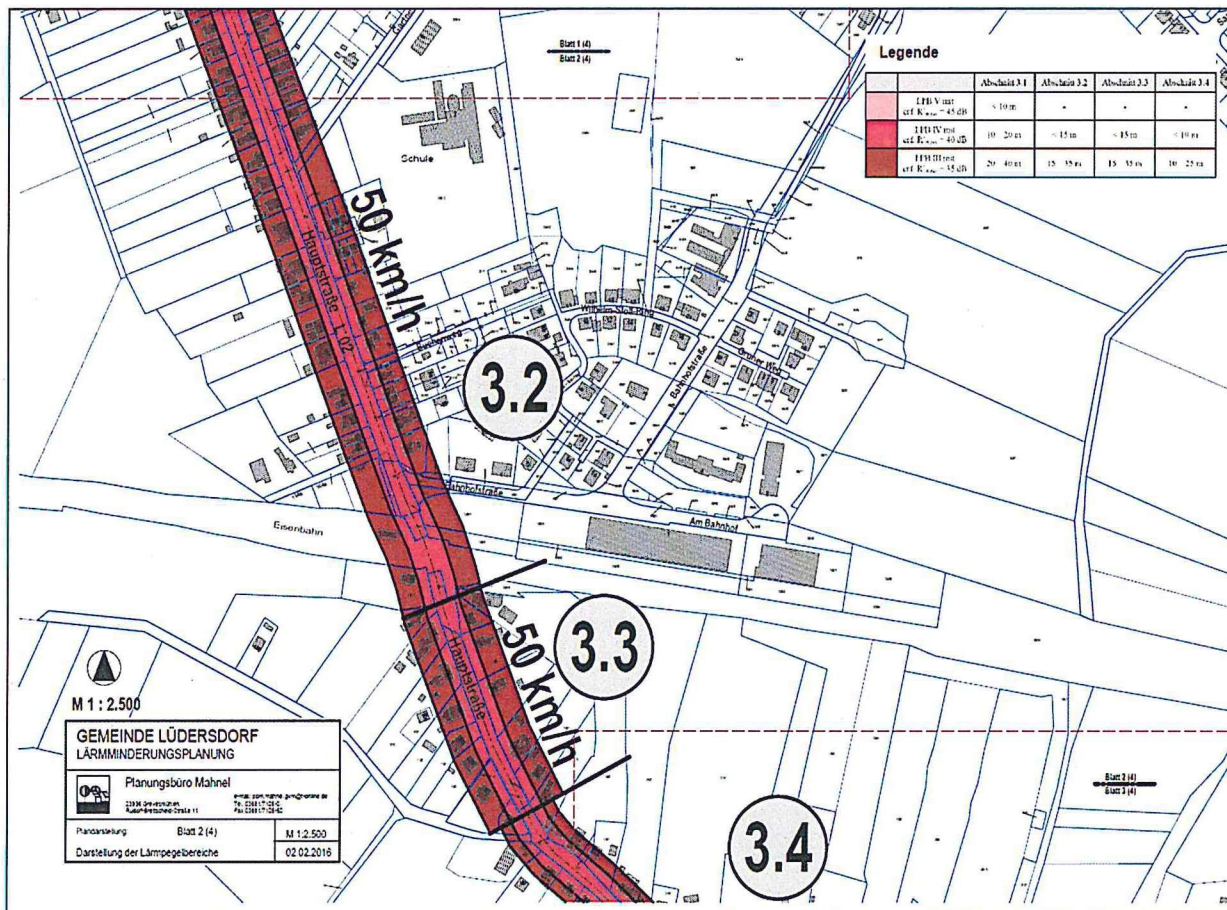


Abbildung 12: Abschnittsbezogene Lärmpegelbereiche

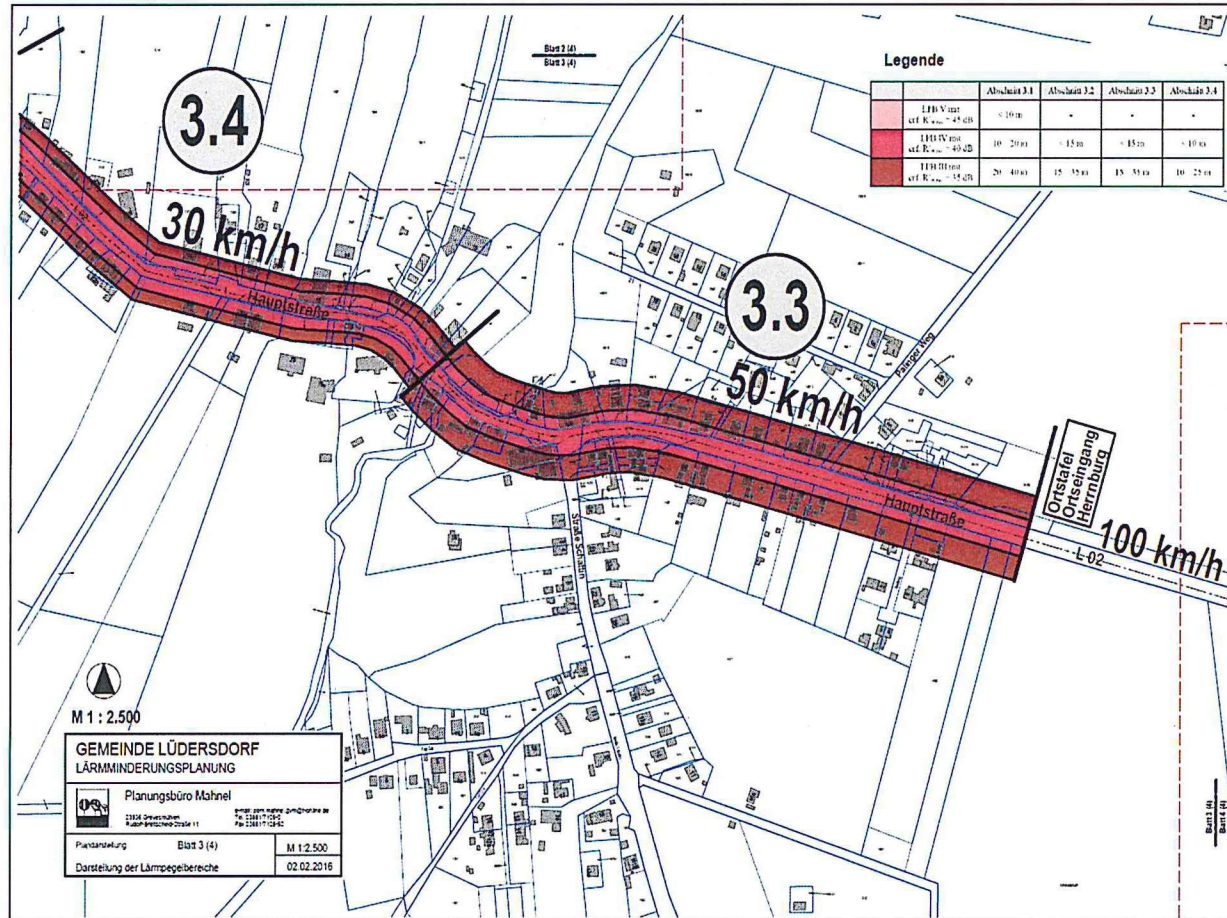


Abbildung 13: Abschnittsbezogene Lärmpegelbereiche

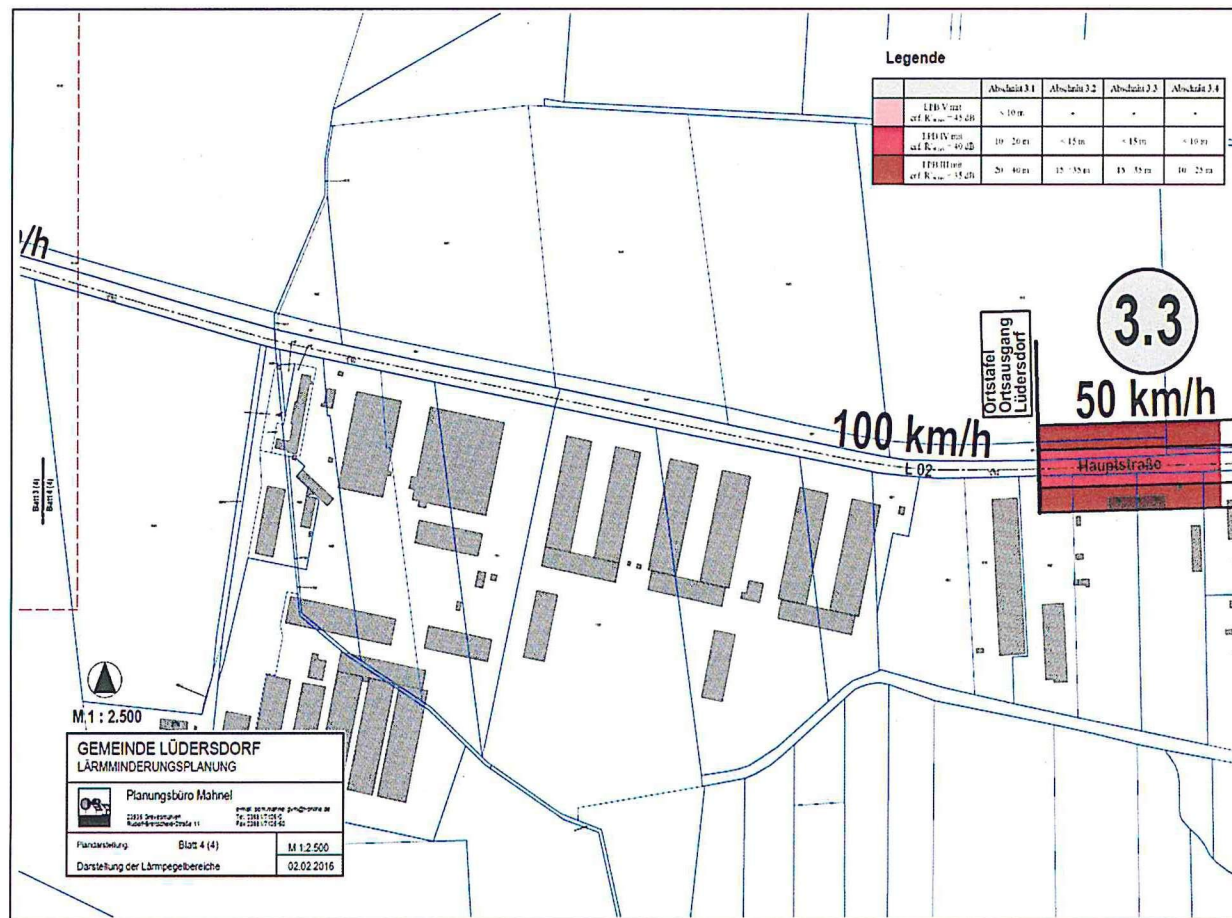


Abbildung 14: Abschnittsbezogene Lärmpegelbereiche

## 8. Analyse vorhandener und überörtlicher Planungen

In die Auswertung werden folgende Planungen einbezogen:

- Flächennutzungsplan der Gemeinde Lüdersdorf,
- Verbindliche Bauleitplanungen.

Hierzu wird eine Übersichtskarte mit den verbindlichen Plänen dargestellt und eingefügt.

### 8.1 Flächennutzungsplan

Für das Gebiet der Gemeinde Lüdersdorf besteht ein Flächennutzungsplan. Die Zielsetzungen in Herrnburg sind im Flächennutzungsplan und in entsprechenden Bauleitplänen dargestellt bzw. festgesetzt. Die Nutzung in Herrnburg ist durch das Wohnen geprägt. Nur im Bereich des Bahnhofes ist eine gemischte Nutzung vorhanden und eine Prägung durch den zu versorgenden Einzelhandel.

Die Gemeinde Lüdersdorf hat die Zielsetzungen gemäß Flächennutzungsplan und Bebauungsplänen in die Überprüfung einbezogen.

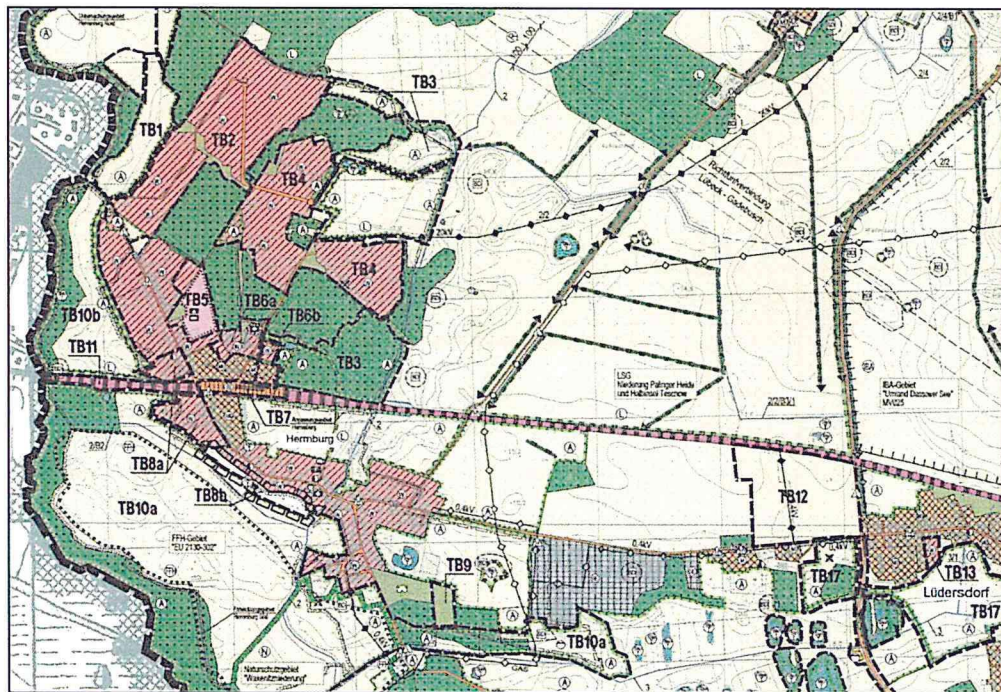


Abbildung 15: Auszug aus dem Flächennutzungsplan für den Untersuchungsbereich

### 8.2 Vorhandene Bebauungspläne

Innerhalb der verbindlichen Bauleitplanungen der Gemeinde Lüdersdorf wurde die städtebauliche Entwicklung auch entlang der L02 betrachtet. Eine Übersicht zu den relevanten verbindlichen Bauleitplanungen der Gemeinde Lüdersdorf für den Ortsteil Herrnburg wird den Unterlagen beigelegt.

In den verbindlichen Bauleitplänen hat die Gemeinde Lüdersdorf sich mit den Belangen des überörtlichen Verkehrs beschäftigt. Insbesondere im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 6.a, für den Flohmarkt, werden entsprechende

Festsetzungen getroffen, dass ausreichender Lärmschutz vor Verkehrslärm gesichert werden kann. Zusätzlich und vorteilig wirkt sich am westlichen Ortseingang die Ausbildung des Kreisverkehrs aus. Mit dem Kreisverkehr wird eine Reduzierung der Geschwindigkeit erreicht und eine Verstetigung des Verkehrsflusses vorbereitet.

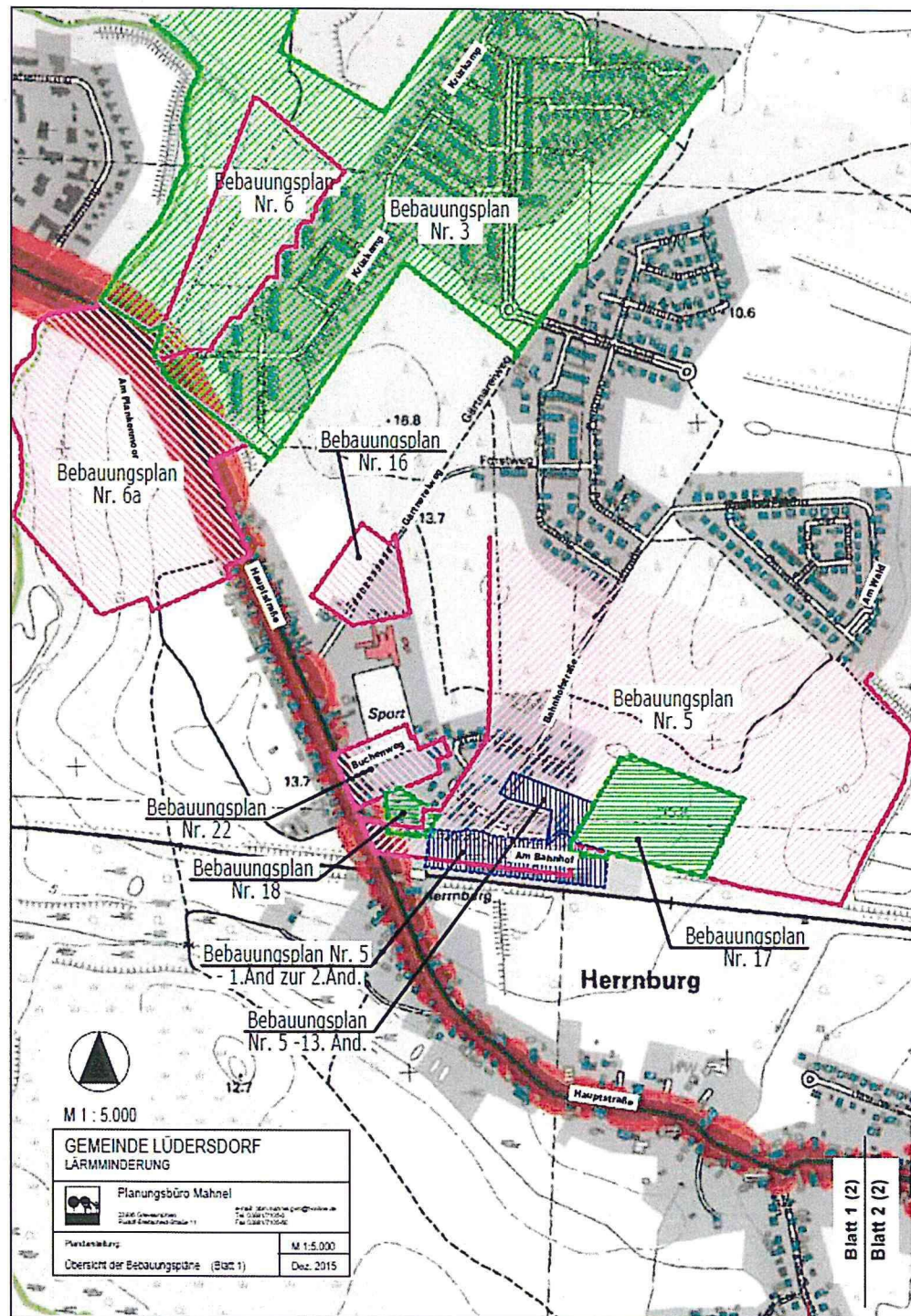


Abbildung 16: Vorhandene Bebauungspläne im Untersuchungsbereich

## 9. Beschreibung der betroffenen Belastungsschwerpunkte

Die L02 ist die übergeordnete Hauptverkehrsstraße, die mittig durch Hermburg verläuft. Es ist die Hauptverkehrsverbindung für den Durchgangsverkehr von Lüdersdorf nach Lübeck und den innerörtlichen Verkehr. Der Abschnitt 3.1 ist vor den Abschnitten 3.2, 3.3 und 3.4 am stärksten von Straßenverkehrslärm betroffen. Umso dichter sich die Häuser am Mittelpunkt der L02 befinden, desto höher ist die Lärmbelastung an ihren Hausfassaden. Am Bahnübergang, der sich im Ortskern befindet, ist die Lärmbelastung ebenfalls etwas höher.

## 10. Maßnahmenplanung

### 10.1 Diskussion und Erörterung

Die Gemeinde Lüdersdorf hat die Maßnahmen zur Lärminderung mehrfach diskutiert.

Maßgeblich sind die Erörterungen

- auf der Sitzung des Bauausschusses am 02.12.2015,
- auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 03.12.2015,
- der Einwohnerversammlung am 11.01.2016,
- auf der Sitzung des Bauausschusses am 02.02.2016.

Der Prozess ist entsprechend dokumentiert und die Maßnahmenvorschläge werden nachfolgend entsprechend eingefügt.

Grundsätzlich in Betracht kommende perspektivische Maßnahmen lassen sich wie folgt überschlägig bewerten:

Diese Maßnahmenplanung diente der Erörterung im Bauausschuss der Gemeinde Lüdersdorf am 02.02.2016. Die Maßnahmen wurden diskutiert und weitere Vorschläge unterbreitet. Diese sind dann als Empfehlung, sofern sie weitergehend ist, enthalten; andernfalls wird auf die Veränderungen eingegangen.

### Maßnahmenplanung

(Maßnahmen unter Beachtung der Erkenntnisse der Einwohnerversammlung vom 11.01.2016 – Lärmaktionsplan Gemeinde Lüdersdorf)

Grundsätzlich in Betracht kommende perspektivische Maßnahmen wurden am 11.01.2016 bei der Einwohnerveranstaltung erörtert und sie lassen sich wie folgt überschlägig darstellen.

Die Entscheidung zu einzelnen Maßnahmen hängt von der Erörterung und Entscheidung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf und ihrer Ausschüsse ab.

#### Maßnahme M 1 - 30 km/h:

Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit innerhalb der Ortsdurchfahrt von 50 km/h auf 30 km/h (sowohl für PKW als auch für LKW; tags und nachts). Eine Herabsetzung der Geschwindigkeit von 50 auf 30 km/h würde für eine Lärminderung von etwa 2,5 dB(A) sorgen. Dabei ist beachtlich, dass der Schwerlastanteil sehr gering ist und überwiegend lange gradlinige

Straßenabschnitte vorhanden sind. Stauerscheinungen am Bahnübergang sind beachtlich. Eine Möglichkeit für die Reduzierung des Lärms wäre gegeben. Auch im Rahmen der Erörterungsveranstaltung am 11.01.2016 wurde von anwesenden Teilnehmern eine Prüfung der Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30km/h in der Ortslage Ortsdurchfahrt Herrnburg empfohlen.

Besonders betont wurde auch die Einflussnahme insbesondere auf LKW in der Nachtzeit.

Im Rahmen der Erörterung am 11.01.16 wurde auf die Einflussnahme durch Reduzierung der Geschwindigkeiten unmittelbar vor den Ortseingängen gesprochen; solche Möglichkeiten würden dazu führen, die harten Übergänge der Geschwindigkeitsbereiche außerorts und innerorts zu regeln und Einflussnahme auf das Verkehrsverhalten zu nehmen.

**Bauausschuss 02.02.2016:**

Diskutiert wurde die Zulässigkeit der Einschränkung für PKW und LKW auf 30 km/h. Es wurde festgelegt, dass auch keine zweite Dreißiger-Zone bei der Schule vorgesehen wird. Der Ortsbereich soll mit einer Dreißiger-Zone, die ggf. noch bei der Kirche reduziert wird, versehen werden. Eine Entscheidung über die Reduzierung der Geschwindigkeiten für LKW wurde gesondert getroffen. Für LKW, Kraftfahrzeuge größer 7,5 Tonnen wird die Geschwindigkeit mit 30 km/h in der Zeit von 20:00 bis 6:00 Uhr vorgegeben.

**Maßnahme M 1.2 - Bahnschranke:**

Die Bahnschranke führt dazu, dass bei geschlossener Bahnschranke der Verkehr gestaut wird und somit keine allmähliche verstetigte Verkehrsbewegung erfolgt und das An- und Abfahren zu einer erhöhten Lärmerzeugung führt. Maßnahmen zur Unterquerung bzw. Überführung sind eher unrealistisch.

**Maßnahme M 1.3 - LKW-Verbote:**

Die LKW-Verbote nachts, nicht nur Verkehrsreduzierung sondern Nachtverbote für LKW, werden aufgrund des geringen Schwerlastanteils als wenig effizient beurteilt. Zudem lassen sich unter Berücksichtigung der Bewertung der Straße als Landesstraße diese Maßnahmen eher nicht umsetzen.

**Bauausschuss 02.02.2016:**

Die Empfehlung ergeht, die Geschwindigkeiten nachts für LKW größer 7,5 Tonnen auf 30 km/h zu reduzieren, für den Zeitraum von 20:00 bis 6:00 Uhr.

**Maßnahme M 1.4 - Fahrbahnbelag der Asphaltstraße:**

Die Straße sollte insgesamt planer gestaltet werden. Die verschiedenen Vertiefungen und Unebenheiten im Bereich von Einbauten (Abläufe, Einläufe etc.) sollten behoben werden.

**Maßnahme M 1.5 - Fahrbahnbelag bei der Kirche:**

Die Pflasterung an der Kirche könnte ggf. planer gestaltet werden, so dass die Auswirkungen durch Lärm reduziert werden können. Hierzu könnten auch die entsprechenden anderen planen Pflastersteine verwendet werden (alternativ jedoch weniger ortsbildfördernd lärmindernder Asphalt/Flüsterasphalt). Es wird auf einen geräuschgünstigen Pflasterbelag orientiert.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Erörterungsveranstaltung am 11.01.2016 begrüßt und befürwortet.

Neben der Reduzierung von Geschwindigkeiten in der Ortslage oder abschnittsweise wie bei der Kirche kommt es maßgeblich darauf an, die Geschwindigkeitsreduzierung auch zu sichern. Hierfür wurden Maßnahmen wie festinstallierte Geschwindigkeitsblitzeinrichtungen oder Smileys mit Angabe der Geschwindigkeit empfohlen.

Maßnahmen der Verkehrskontrolle zur Sicherung der Einhaltung der Geschwindigkeit gehen mit Geschwindigkeitsbegrenzungen einher.

**Maßnahme M 2 - Verstetigung des Verkehrsflusses:**

Kann kaum weiter beeinflusst werden. Die Schranke am Bahnübergang ist vorhanden. Maßnahmen zur Verbesserung des Verkehrsflusses und Verstetigung des Verkehrsflusses in gemeinsamer Betrachtung (lassen sich nicht quantifizieren) werden betrachtet. Unter Berücksichtigung der Herstellung des Kreisverkehrs sind weitere Maßnahmen hierzu kaum noch möglich.

**Maßnahme M 3:**

Der Bau von Lärmschutzwällen/-wänden kommt auch in Teilbereichen, weil Grundstückszufahrten und städtebauliche Belange dies nicht zulassen, nicht in Betracht (die Pegelminderungen sind abhängig von der Ausdehnung und der Länge der Lärmschutzanlagen).

Da eine straßenbegleitende Bebauung vorhanden ist, wird diese nicht durch Wälle oder Wände zu trennen sein. Der Verkehr wird weiterhin fließen.

**Maßnahme M 4:**

Erneuerung des Fahrbahnbelages der L02 durch lärmindernden Asphalt für Stadtstraßen, mit dem sich nach neueren Erkenntnissen auch im innerörtlichen Bereich mit zulässigen Höchstgeschwindigkeiten bis 50 km/h Lärmentlastungen bis 5 dB(A) erreichen lassen.

Diese Maßnahme wird als sehr vorteilig angesehen, weil damit effizient eine Reduzierung des Lärmeinflusses erreicht werden kann.

Maßnahmen zur Verwendung eines entsprechenden lärmindernden Asphalts wurden begrüßt und befürwortet auf der Erörterung am 11.01.2016.

**Maßnahme M 5:**

Der Bau einer Ortsentlastungsstraße mit Pegelminderungen von 3 – 6 dB(A) bei Verkehrsreduzierung um 50 – 75%

Der Bau einer Ortsentlastungsstraße mit Pegelminderungen von 3 – 6 dB(A) bei Verkehrsreduzierung um 50 – 75%.

Die Entscheidung über die Wahl der weiteren Prüfung einer Ortsentlastungsstraße ist aus zwei Beurteilungsrichtungen beachtlich.

- Gründe für eine Ortsentlastungsstraße sind, dass weitere Maßnahmen oder weitere Möglichkeiten bestehen, Lärmeinwirkungen durchaus zu reduzieren. Dabei sind entsprechende Quell- und Zielverkehre beachtlich. Zusätzlich ergeben sich ortskonzeptionelle Auswirkungen – zum Beispiel für die Verteilung des Verkehrs, für zusätzliche Erschließungsfunktionen, ...



- Unabhängig davon sind bei ausschließlicher Betrachtung der Auswirkungen einer Ortsumgehungsstraße auf die Belange des Verkehrs und der Lärmauswirkung weitere Dinge zu beachten, wie zum Beispiel Flächenverfügbarkeiten, ohnehin bedeutende Erschließungsfunktionen der Landesstraße. In der Gesamtbetrachtung sind auch maßgeblich der ressourcenschonende Umgang und die Effizienz unter Beachtung der Zielsetzungen der Gemeinde für die Verkehrslärminderung bzw. Auswirkungen auf die Erschließungsfunktion.

**Bauausschuss 02.02.2016:**

Auf die Planung einer Ortskernentlastungsstraße wird aus Sicht des Bauausschusses verzichtet. Dies ist kein Grundsatz mehr, der zu verfolgen ist.

**Maßnahme M 6:**

Ampelgeregelter Zufahrten in die Ortslage (Rotphase), um eine Reduzierung der Geschwindigkeiten zu erreichen. Im Ortseingang aus Richtung Lübeck ergibt sich durch die Herstellung des Kreisverkehrs eine geschwindigkeitsregelnde Einflussnahme mit Reduzierung der Geschwindigkeiten. Am östlichen Ortseingang aus Richtung Lüdersdorf kommend wären Maßnahmen geeignet, um Geschwindigkeit entsprechend zu messen. Zusätzlich wird es geeignet sein, Maßnahmen des Überholverbotes durch entsprechende Sperrlinien am Ortseingang vorzusehen, um Einflussnahme auf die Reduzierung der Geschwindigkeit im Ortseingang zu nehmen; ggf. auch im Ortseingangsbereich unter Berücksichtigung der Grundstückszufahrten zusätzlich betrachten.

Zusätzlich wurde am 11.01.2016 empfohlen, im Bereich der Ampel bei der Schule eine geschwindigkeitsregelnde Ampel Rot-/Grünphase, zu installieren.

**Bauausschuss 02.02.2016:**

Zu diesem Punkt wurde erheblich diskutiert.

Empfehlung 70 km/h vor dem Ortseingang jeweils 200 m nach Ost bzw. nach West zwischen Lüdersdorf und Herrnburg.

Sperrlinie kann berücksichtigt werden im Außenbereich, außerhalb der Ortslage, wenn eine Straßenausbaumaßnahme erfolgt.

Weitere geschwindigkeitsregelnde Maßnahmen sind nicht möglich. Eine durchgängige Reduzierung der Geschwindigkeit auf 70 km/h ist nicht das Ziel zwischen Herrnburg und Lüdersdorf.

**Maßnahme M 7:**

Zusätzliche Maßnahmen zur Sicherung der Ein- und Ausfahrten auf die Grundstücke drängen sich nicht auf.

**Maßnahme M 8:**

Gegebenenfalls sind im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen Verkehrsinseln oder Querungshilfen entsprechend zu überprüfen, um Geschwindigkeiten zu reduzieren.

Auch Querungshilfen und „Zebrastrifen“ zum Beispiel an der Hauptstraße bei der Kirche bzw. im Zusammenhang mit dem Bereich der L02 – Ausbau, wurden erörtert. Die Einbindung entsprechender Querungshilfen bedarf einer

detaillierten Abstimmung mit Behörden und einer entsprechenden Begründung. Maßgeblich bei der Überprüfung von Querungen und Zebrastreifen ist die Gewährleistung und Beachtung auch des fließenden Verkehrs; die psychologische Wirkung von Querungen im Zusammenhang mit der Reaktion von Autofahrern ist hierbei beachtlich.

**Maßnahme M 9:**

Auflage eines Programmes für die (Teil-) Erstattung der Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (Einbau von Schallschutzfenstern und schalldämmenden Lüftungseinrichtungen in Abhängigkeit der Lärmbelastungen der vollständig oder teilweise zur L02 orientierten Gebäudeseiten).

**Bauausschuss 02.02.2016:**

Hier soll den Betroffenen Gelegenheit gegeben werden, sich um Fördermittel zu bemühen. Die Gemeinde unterrichtet diese.

**Maßnahme M 10 - Verbesserung des ÖPNV:**

Durch Verlagerung des Verkehrs auf den Busverkehr würden sich Auswirkungen auf den fließenden Verkehr in Bezug auf Reduzierungen ergeben können.

**Bauausschuss 02.02.2016:**

Die Fahrplanänderung ist das Ziel

**Maßnahme M 11 - Maßnahmen zur Geschwindigkeitsprüfung und Einflussnahme:**

Installation von „festen Blitzern“ zur Geschwindigkeitsmessung mit entsprechenden Ordnungsmaßnahmen im Anschluss; psychologische Einflussnahme durch Smileys oder Geschwindigkeitsbegrenzungen und Angaben bei der Durchfahrt.

**Bauausschuss 02.02.2016:**

Eine Geschwindigkeitsreduzierung bei der Kita, die neu gebaut werden soll, würde aus sicherheitstechnischen Gründen erforderlich sein weniger aus Schallschutzgründen. Dies wird zur Kenntnis genommen. Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Installation eines Smileys zur Geschwindigkeitsprüfung.

**Schlussfolgerungen aus der Erörterungsveranstaltung am 11.01.2016**

Neben geeigneten Maßnahmen wurden auch Dinge angesprochen, die weniger geeignet sind und auch als ordnungsrechtlichen Gründen nicht umsetzbar sind.

Prüfung des verkehrsberuhigten Ausbaus der Straßen durch Pflanzkübel etc. – entsprechende Maßnahmen sind auf den betrachteten Trassen der Landesstraße nicht umsetzbar.

Durch anwesende Einwohner wurde auf der Erörterungsveranstaltung am 11.01.2016 angeregt, die zugrunde gelegten Verkehrswerte zwingend zu überprüfen. Bedenken an den Daten sollten angemeldet werden, weil diese zu gering erschienen. Darauf wurde in der Veranstaltung eingegangen, dass durchaus eine Überprüfung der Werte stattgefunden hat und die Werte für die Überprüfung durch die Gemeinde plausibel erscheinen. Lediglich für den

Bereich am Ortsausgang in Richtung Lüdersdorf werden die Ausführungen außerorts bemängelt. Hier ist eine Klarstellung im Zusammenhang mit den außerorts gelegenen Wohnhäusern in Ausbau vorzusehen.

Die Umsetzbarkeit der Maßnahmen kann nicht abschließend beantwortet werden und ist in Abhängigkeit von der finanziellen Situation und Ausstattung der Gemeinde zu betrachten. Die Maßnahmen und Vorschläge sind geeignet, um Abstimmungen mit Trägern und Behörden für eine Umsetzung zu führen. Maßgeblich ist es, dass die Gemeinde ihre Wünsche und Vorstellungen bei Straßenerneuerungsplänen darstellen kann und hier auf den Lärmaktionsplan zurückgreifen kann.

Für passive Schallschutzmaßnahmen an privaten Gebäuden sind die Eigentümer zuständig. Ggf. kann auf geeignete Förderprogramme zurückgegriffen werden.

## **10.2 Die Maßnahmen im Einzelnen bzw. Entscheidungen zu den geprüften Maßnahmen**

### **Maßnahme M 1:**

Sicherung der „30er-Zone“ bei der Kirche und gegebenenfalls Prüfung einer Reduzierung der Länge des betroffenen Abschnittes.

### **Maßnahme M 1.2:**

Unterquerungen bzw. Überführungen der Bahn sind nicht vorgesehen.

### **Maßnahme M 1.3:**

Reduzierung der Geschwindigkeit nachts für LKW größer 7,5 Tonnen auf 30 km/h von 20:00 Uhr bis 6:00 Uhr.

### **Maßnahme M 1.4:**

Plane Gestaltung der Durchfahrtsstraße und Beseitigung von Unebenheiten (Abläufe, Einläufe,...).

### **Maßnahme M 1.5:**

Verwendung eines lärmindernden Pflasterbelages/Fahrbahnbelages bei der Kirche und Kontrolle der Geschwindigkeiten.

### **Maßnahme M 2:**

Maßnahmen zur Verstetigung des Verkehrsflusses lassen sich nicht quantifizieren. Verstetigungen des Verkehrsflusses sind innerorts zusätzlich kaum möglich. Der Bahnübergang liegt nicht im Einflussbereich der Gemeinde. Prüfung der Reduzierung der Geschwindigkeit am Ortseingang aus Richtung Osten.

### **Maßnahme M 3:**

„Lärmschutzwälle/-wände“ kommen nicht in Betracht.

### **Maßnahme M 4:**

Verwendung eines lärmindernden Asphalts für die L02 bei Ausbaumaßnahmen.

**Maßnahme M 5:**

Verzicht auf den Bau einer Ortskernentlastungsstraße.

**Maßnahme M 6:**

Geschwindigkeitsregelnde Maßnahmen am östlichen Ortseingang von Herrsburg und am westlichen Ortseingang von Lüdersdorf. Reduzierung der Geschwindigkeit im Bereich von 200 m auf 70 km/h.

**Maßnahme M 7:**

Keine zusätzlichen Maßnahmen zur Sicherung der Ein- und Ausfahrten von und zu Grundstücken erforderlich.

**Maßnahme M 8:**

Überprüfung der Errichtung von Verkehrsinseln und Querungshilfen, z.B. bei der Kirche.

**Maßnahme M 9:**

Auflage eines Programmes für die (Teil-) Erstattung der Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen unter Bezug auf Förderprogramme des Landes.

**Maßnahme M 10:**

Verbesserung des ÖPNV überregional.

**Maßnahme M 11:**

Geschwindigkeitsüberprüfungen und Installation von Smileys zur Geschwindigkeitsprüfung im Ort.

**10.3 Maßnahmen in den nächsten 5 Jahren zur Lärminderung**

Es ist vorgesehen, die zuvor beschriebenen vorhandenen und geplanten Maßnahmen auch in den nächsten 5 Jahren weiterzuführen und insbesondere die Maßnahmen zur Kontrolle der Geschwindigkeiten zu forcieren. Die Gemeinde Lüdersdorf ist der festen Überzeugung, dass bei einer Kontrolle der Geschwindigkeiten wesentlich verbesserte Bedingungen für die betroffenen Einwohner im Gemeindegebiet realisiert werden können. Mit zusätzlichen Steuerungen am östlichen Ortseingang können Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung vorbereitet werden.

Darüber hinaus sind lokale Maßnahmen für die Verbesserung der Ebenheit der Verkehrsfläche geeignet, um Beeinträchtigungen des Verkehrslärms durch Verkehrslärm zu minimieren.

**10.4 Langfristige Strategien der Lärminderung**

In diesem Zusammenhang wird insbesondere bei der Erneuerung des Fahrbahnbelages auf lärmindernden Asphalt orientiert, um hier eine Lärmmentlastung bis 5 dBA zu erreichen. Neben passiven Schallschutzmaßnahmen und Regelungen zur Geschwindigkeit für Verkehrsarten sind lärmarme Straßenbeläge eine weitere Möglichkeit Entlastungen vor Verkehrslärm vorzubereiten. Die Zuständigkeiten für das Aufbringen eines lärmarmen Straßenbelages auf der Landesstraße liegen nicht bei der Gemeinde. Vorzugsweise ist aus Sicht der Gemeinde die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit für LKW in der Nachtzeit geboten. Auch in diesem Zusammenhang ist die Gemeinde auf das Mitwirken der für

nichtgemeindliche Straßen zuständigen Behörde angewiesen. Die Gemeinde orientiert hier auch auf die Möglichkeiten zur Anwendung des Abwägungsgebotes.

#### **10.5 Geplante Bestimmungen über die Durchführung (Qualitätssicherung)**

Der Lärmaktionsplan ist voraussichtlich spätestens nach 5 Jahren zu prüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten.

#### **10.6 Erweiterte Auswirkungen**

- Zur Lärminderung soll die Kontrolle der Durchfahrtsgeschwindigkeiten in der Ortslage beitragen
- Verbesserungen sollen durch Verringerung der Höchstgeschwindigkeit innerhalb der Ortsdurchfahrt insbesondere nachts für LKW erreicht werden. Aus Sicht der Gemeinde wird hier auf den guten Kosten-Nutzen-Effekt im Sinne der Verbesserung der Lärmsituation in der Ortslage orientiert. Aus Sicht der Gemeinde ist hier eine Einflussnahme eher möglich als geräuschkindernden Straßenbelag, veranlasst durch die zuständige Behörde, zu verwenden.
- Erfolgreich kann im Einzelfall bei konkreten Planungs- bzw. Bauvorhaben eine Verbesserung der Lärmsituation durch die Festsetzung von passiven Lärmschutzmaßnahmen erreicht werden. Die Gemeinde berücksichtigte dies bereits bei der Aufstellung von verbindlichen Bauleitplänen.
- Darüber hinaus wird es für besonders Betroffene (wenn die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind) durch Antragstellung beim Straßenbauamt (SBA Schwerin) möglich sein, über ggf. Förderprogramme passive Lärmschutzmaßnahmen zu realisieren und anteilig zu fördern.

#### **11. Finanzielle Informationen**

Vom Lärmaktionsplan sind finanzielle Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt voraussichtlich dahingehend zu erwarten, dass Mittel zur Finanzierung der Eigenanteile bereitgestellt werden müssen, wenn Maßnahmen realisiert werden sollen. Ansonsten besteht die Absicht über entsprechende Förderanträge eine Beteiligung für die Gemeinde zu minimieren. Die Zeiträume werden nach weiterer Vorbereitung der Vorhaben ergänzt.

#### **12. Informationen und Mitwirkung der Öffentlichkeit**

Die Gemeinde Lüdersdorf hat bereits auf ihrer Sitzung am 03.12.2015 über den Lärmaktionsplan und beabsichtigte Maßnahmen informiert. Auf einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung wurde über die Belange beraten und diese wurden erörtert.

Der Bauausschuss hat sich sehr intensiv am 02.12.2015 mit der Thematik beschäftigt.

Im Rahmen einer öffentlichen Erörterungsveranstaltung, zu der die Gemeinde am 11.01.2016 eingeladen hatte, wurden mögliche Maßnahmen mit der Öffentlichkeit diskutiert. Ein Protokoll dieser Einwohnerversammlung liegt vor. Die Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit ist rechtzeitig erfolgt. Die Erörterungsveranstaltung fand unter reger Teilnahme der Öffentlichkeit statt. In einem Protokoll zur Veranstaltung vom 11.01.2016 ist das der Beteiligung dokumentiert. Das Protokoll wird Anlage der Lärmaktionsplanung der Gemeinde Lüdersdorf.

Zuletzt hat sich der Bauausschuss der Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf am 02.02.2016 mit den Maßnahmen zum Lärmaktionsplan beschäftigt.

Die Maßnahmen wurden als Vorlage für die Sitzung der Gemeindevertretung vorbereitet. Die einzelnen Maßnahmen wurden erörtert und der Empfehlung der Sitzung der Gemeindevertretung vorgetragen.

Die zuständigen Behörden werden mit dem Ergebnis der Durchführung der Veranstaltung der Öffentlichkeitsbeteiligung und mit dem Lärmaktionsplan informiert. Der Lärmaktionsplan wird dem Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie in der am 15.3.16 beschlossenen Fassung übergeben und danach veröffentlicht.

Februar 2016

Prof. Dr. Huzel

Bürgermeister der Gemeinde Lüdersdorf



**Niederschrift**  
**über die Einwohnerversammlung der Gemeinde Lüdersdorf**  
**öffentliche Einwohner-/Betroffenenversammlung zum Lärmaktionsplan der**  
**Gemeinde Lüdersdorf für den Bereich Hauptstraße (L 02) Ortsteil Herrnburg u. a.**  
**am 11. Januar 2016 in der Aula der Regionalen Schule Herrnburg**

---

Teilnehmer: Herr Bürgermeister Prof. Dr. Huzel  
Herr Mahnel vom gleichnamigen Planungsbüro  
Herr Schröder, Planungsbüro Mahnel  
Herr Behrens, Amt Schönberger Land zugleich als Protokollführer  
Herr Arnold, stellv. Bürgermeister der Gemeinde Lüdersdorf  
Frau Stritz, Gemeindevertreterin  
Herr Schulz, Gemeindevertreter  
Herr Strutz, Gemeindevertreter sowie  
Teilnehmer gemäß Teilnehmerliste

Herr Bürgermeister Prof. Dr. Huzel begrüßt die Anwesenden und führt kurz in die Thematik und in das Erfordernis der Lärminderungsplanung (Erstellen eines Lärmaktionsplanes) ein.

Herr Mahnel erläutert den rechtlichen Hintergrund und weist darauf hin, dass für die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes die Lärmschutzberechnungen an der Landesstraße L 02 von der Landesgrenze bis vor den Ortseingang Lüdersdorf zugrunde liegen.

Er geht auf die verschiedenen Abschnitte an der Landesstraße ein und weist darauf hin, dass nach den anerkannten Regeln der Technik aufgrund der Verkehrszahlen die Lärmwerte berechnet wurden. Im Bereich der Bebauungspläne B 6a sind die aktuellen Verkehrszahlen seinerzeit zugrunde gelegt worden. Es wird auf die Problembereiche wie Kopfsteinpflasterstrecke u.a. an der Kirche hingewiesen. Auch wird die Zugrundelegung der Verkehrsprognosen bei der Planung zur geplanten Tankstelle am EKZ erläutert.

Des Weiteren geht er auf die Definitionen zu den Lärmpegelbereichen ein und macht dieses anhand von Beispielen deutlich.

Nach den Einführungen entwickelt sich eine ausführliche Erörterung, aus der Folgendes festzuhalten ist:

Aus der Mitte der Betroffenen wird darauf hingewiesen, dass neben dem Verkehrslärm auch die Erschütterungen bei schwererem Verkehr in vielen Bereichen der Hauptstraße ein Problem darstellt.

Des Weiteren werden folgende Vorschläge zur Lärminderung eingebracht:

- Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in der gesamten Ortsdurchfahrt Herrnburg
- Geschwindigkeitsregelnde Ampeln im Bereich der Schule
- Einflussnahme auf den LKW-Verkehr insbesondere nachts
- Lärmmindernde Straßenbeläge (Flüsterasphalt, glattes Pflaster an der Kirche)
- feste Blitzeinrichtungen
- Verkehrsberuhigender Straßenausbau (Pflanzkübel u.a.)
- Überholverbot
- Querungshilfen (Zebrastreifen) z. B. Hauptstraße an der Kirche, L 02 – Ausbau.
- Geschwindigkeitsreduzierung außerhalb der geschlossenen Ortsdurchfahrt zwischen Herrnburg und den Blöcken Lüdersdorf
- Einflussnahme auf das Verkehrsverhalten durch Verkehrskontrollen
- Frau Wende regt an, die zugrunde gelegten Verkehrswerte zwingend zu überprüfen, da an diesen Daten Zweifel angemeldet werden sollte.
- Herr Volkmar weist darauf hin, dass das Projekt Ortsumgehung Herrnburg bei allen Unweglichkeiten immer wieder als Forderung der Gemeinde aufgefrischt werden sollte.

Im Zusammenhang mit dieser Erörterung werden auch die bereits erarbeiteten  
Maßnahmenvorschläge 1 – 10 vorgestellt und erörtert.

Die Frage nach der Umsetzung der Maßnahmen kann nicht abschließend beantwortet  
werden, da für den größten Teil der Maßnahmen die Träger andere Behörden sind und die  
Gemeinde lediglich ihre Wünsche bei Straßenerneuerungsplänen u.a. stellen kann.

Für passive Lärmschutzmaßnahmen an den privaten Gebäuden sind die Eigentümer  
zuständig, ggf. kann auf eventuell aufgelegte Förderprogramme zurückgegriffen werden.

Nach Abschluss der Erörterung dankt der Bürgermeister den Anwesenden für die  
konstruktive Mitarbeit. Über die Fachausschüsse wird die Gemeindevertretung unter  
Berücksichtigung der eingegangenen Anregungen die weiteren Schritte zur Aufstellung des  
Lärmaktionsplanes durchführen, der dann beim zuständigen Landesamt für Umwelt, Natur  
und Geologie eingereicht wird.

Aufgestellt




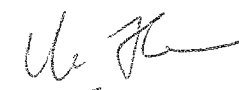



















Behrens



Teilnehmerliste

Öffentliche Betroffenenversammlung zur Lärminderungsplanung der Gemeinde Lüdersdorf  
für die Bereiche Hauptstraße (L 02) OT. Herrsburg



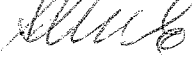
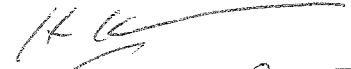


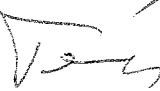




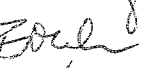



Am 11. Januar 2016 um 18.00 Uhr in der Aula der Reg. Schule Herrsburg

Name, Vorname	Adresse	Unterschrift
Achold, Frank	23923 Wahrsow Siedlung 27	
Arnold, Manuela	23923 Wahrsow	
Stritz, Roswitha	23923 Siedlung 27 Herrsburg Hauptstr. 113	
Horn, Marion	Hauptstr. 61, HB	
Gredelmann, Oliver	Hauptstr. 33 HB	
Harwig, Klaus	Hauptstr. 129	
Hadwig, Heide	Hauptstr. 129	
Lichtschlag, Oliver	Hauptstr. 137	
Korps, Ann	Hauptstr. 137	
Springer, Jochen	Hauptstr. 38	
Jahn, Robert	Hauptstr. 35	
Wahrmann, Carsten	Hauptstr. 38b Herrsburg	
Stefko, Michael	Herrsburg Hauptstr. 113	
Mindelaff, Karsten	Hauptstr. 123	
Mindelaff, Birgit	Hauptstr. 113	
Mindelaff, Ronny	Hauptstr. 113	
Boelmann, Axel	Hauptstr. 14	
Boelmann, Rainer	Hauptstr. 34	
Volkmar, Angela	Hauptstr. 34 HB	
H. Grün	Hauptstr. 103	
Ursula Grimm	Hauptstr. 103	
Waldenberger, Barbara	Hauptstraße 102-104	
Altenberg, Jort	Str. Schalkin 25	

Teilnehmerliste

Öffentliche Betroffenenversammlung zur Lärminderungsplanung der Gemeinde Lüdersdorf  
für die Bereiche Hauptstraße (L 02) OT. Herrsburg

Am 11. Januar 2016 um 18.00 Uhr in der Aula der Reg. Schule Herrsburg

Name, Vorname	Adresse	Unterschrift
Stumpfalle, Nina	Hauptstr. 76, H-burg	
Ritschard, Bernhard	Hauptstr. 78, Herrsburg	
Schulz, Hans-Peter	Barndwicker Weg, Walsdorf	
Köster, Henry	Hauptstr. 113	
Franke, Volkbrecht	" 18	
Flower, Tero	W-Stoll-Ring 4	
Adami, Tero	W-Stoll-Ring 4	
Schumacher	Hauptstr. 114	
Schumacher	"	
Weude, Dorothea	Bahnhofstr. 4, Hbg	
Hartkopf, Torsten	Stammfeld 2 / H-burg	
Brubner, Susanne	Bahnhofstr. 1c	
Haack, Katrin	Wilhelm-Stoll-Ring 5a	
Thomas, Hella	Kreuzkamp 9, Herrsburg	
García, Eva	Str. Schatin 25 Herrsburg	

## **Maßnahmen im Einzelnen bzw. Entscheidungen zu den geprüften Maßnahmen im Jahr 2018**

### **Maßnahme M 1:**

Sicherung der „30er-Zone“ bei der Kirche und gegebenenfalls Prüfung einer Reduzierung der Länge des betroffenen Abschnitts.

Die Einrichtung einer dauerhaften „30er-Zone“ ab Kirche/Feuerwehr ca. 70 m bis Höhe Getränkemarkt ist erfolgreich erfolgt. Zusätzlich wird eine „30er-Zone“ im Bereich Kita gegenüber dem Flohmarkt beantragt. Hier ist für die Kita eine „30er-Zone“ von 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr werktags vorgesehen, um den Hol- und Bringverkehr für die Kita zu sichern.

Hierdurch wird ein weitergehender Einfluss auf die Verstetigung des Verkehrsflusses genommen.

### **Maßnahme M 1.2:**

Unterquerungen bzw. Überführungen der Bahn sind nicht vorgesehen.

### **Maßnahme M 1.3:**

Reduzierung der Geschwindigkeit nachts für LKW größer 7,5 Tonnen auf 30km/h von 20:00 Uhr bis 6:00 Uhr.

### **Maßnahme M 1.4:**

Plane Gestaltung der Durchfahrtstraße und Beseitigung von Unebenheiten (Abläufe, Einläufe, ...).

### **Maßnahme M 1.5:**

Verwendung eines lärmindernden Pflasterbelages/Fahrbahnbelages bei der Kirche und Kontrolle der Geschwindigkeit.

### **Maßnahme M 2:**

Maßnahme zur Verstetigung des Verkehrsflusses lassen sich nicht quantifizieren.

Verstetigungen des Verkehrsflusses sind innerorts zusätzlich kaum möglich.

Der Bahnübergang liegt nicht im Einflussbereich der Gemeinde. Prüfung der Reduzierung der Geschwindigkeit am Ortseingang aus Richtung Osten.

Zur Sicherheit der Erreichbarkeit der Schule werden im Bereich der Schule Nähe der vorhandenen Ampel zeitweise Tempolimit-Anzeiger (Smileys) aufgestellt. Dies führt zu einer Verstetigung des Verkehrsflusses bei gleichzeitiger Sicherheit.

Auch durch die „30er-Zone“ im Bereich der Kita wird eine Verstetigung des Verkehrsflusses vorgenommen und ein Einfluss auf die Geschwindigkeit genommen.

### **Maßnahme M 3:**

„Lärmschutzwälle/-wände“ kommen nicht in Betracht.

Im Zusammenhang mit der planerischen Vorsorge der Gemeinde im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden Festsetzungen getroffen und wurden getroffen und umgesetzt. Die betrifft auch den Bereich des Flohmarktes, B-Plan Nr. 6a der Gemeinde Lüdersdorf.

### **Maßnahme M 4:**

Verwendung eines lärmindernden Asphalts für die L02 bei Ausbaumaßnahmen.

Als Kleinmaßnahme ist der Wechsel von Gullideckeln als Minderungsmaßnahme vorzusehen, um hier die Geräusche beim Schlagen der Deckel zu minimieren bzw. auszuschließen.

**Maßnahme M 5:**

Verzicht auf den Bau einer Ortskernentlastungsstraße.

**Maßnahme M 6:**

Geschwindigkeitsregelnde Maßnahmen am östlichen Ortseingang von Herrnburg und am westlichen Ortseingang von Lüdersdorf. Reduzierung der Geschwindigkeit im Bereich von 200 m auf 70km/h.

**Maßnahme M 7:**

Keine zusätzlichen Maßnahmen zur Sicherung der Ein- und Ausfahrten von und zu Grundstücken erforderlich.

**Maßnahme M 8:**

Überprüfung der Einrichtung von Verkehrsinseln und Querungshilfen, z.B. an der Kirche.

**Maßnahme M 9:**

Auflage eines Programmes für die (Teil-) Erstattung der Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen unter Bezug auf Förderprogramme des Landes.

**Maßnahme M 10:**

Verbesserung der ÖPNV überregional. Unabhängig von der verbesserten Anbindung des ÖPNV wird sich die Änderung der Motorisierung vorteilhaft auswirken. Durch umweltfreundlichere Autos werden auch die Geräuschauswirkungen geringer.

**Maßnahme M 11:**

Geschwindigkeitsüberprüfungen und Installation von Smileys zur Geschwindigkeitsüberprüfung im Ort.

**Schlussbemerkung:**

Für die Umsetzung der Maßnahmen in den nächsten 5 Jahren die langfristige Strategie, geplante Bestimmungen über die Durchführung und Qualitätssicherung und finanzielle Auswirkungen wird im Bezug genommen auf den Lärmaktionsplan von 2016. Die Regelungen gelten weiterhin.

Die Gemeinde Lüdersdorf wird sich aktiv mit den Anforderungen und Verbesserungen zum ausreichenden Lärmschutz beschäftigen.

Die Erkenntnisse fließen in die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes und als Anlage in den Meldebogen an das LUNG ein.

Aufgestellt:

Für die Gemeinde Lüdersdorf  
Planungsbüro Mahnel  
Rudolf-Breitscheid-Straße 11  
23936 Grevesmühlen  
Telefon 03881 / 71 05 – 0  
Telefax 03881 / 71 05 – 50  
[pbm.mahnel.gvm@t-online.de](mailto:pbm.mahnel.gvm@t-online.de)